

Stadt Ahrensburg

Jahresabschluss

zum 31.12.2015

Anhang

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|-----------|
| 1. Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall | 1 |
| Posten der Aktivseite | 3 |
| 01 Immaterielle Vermögensgegenstände | 3 |
| 02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 3 |
| 03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 4 |
| 04 Infrastrukturvermögen | 5 |
| 05 Bauten auf fremdem Grund und Boden | 7 |
| 06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 7 |
| 07, 08 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) | 8 |
| 09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 9 |
| 10 – 14 Finanzanlagen | 11 |
| 15 Vorräte | 12 |
| 16, 17 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 13 |
| 14 Wertpapiere des Umlaufvermögens | 18 |
| 18 Liquide Mittel | 19 |
| 19 Aktive Rechnungsabgrenzung | 19 |
| Posten der Passivseite | 21 |
| 20 Eigenkapital | 21 |
| 23 Sonderposten | 22 |
| 235 Sonderposten/Treuhandvermögen | 23 |
| 25 – 28 Rückstellungen | 24 |
| 32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 25 |
| 33 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 25 |
| 34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 26 |
| 35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 26 |
| 36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 26 |
| 37 Sonstige Verbindlichkeiten | 26 |

| | | |
|----------|---|-----------|
| 39 | Passive Rechnungsabgrenzung..... | 27 |
| | Posten der Gesamtergebnisrechnung Erträge | 28 |
| 40 | Steuern und ähnliche Abgaben | 28 |
| 41 | Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 29 |
| 43 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte..... | 30 |
| 441– 446 | privatrechtliche Leistungsentgelte | 30 |
| 448 | Kostenerstattungen und Kostenumlagen..... | 31 |
| 45 | Sonstige ordentliche Erträge | 31 |
| | Aufwendungen..... | 32 |
| 50 | Personalaufwendungen | 32 |
| 52 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 33 |
| 57 | Bilanzielle Abschreibungen | 36 |
| 53 | Transferaufwendungen | 37 |
| 54 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 38 |
| 59 | Außerordentliche Aufwendungen | 38 |
| 2 | Haftungsverhältnisse..... | 39 |
| 3 | Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen..... | 40 |
| 4 | Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik | 40 |

Anlagen:

1. **Anlagenspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO-Doppik)**
2. **Forderungsspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik)**
3. **Verbindlichkeitspiegel (§ 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO-Doppik)**
4. **Aufstellung der übertragenen Haushaltsreste (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)**
5. **Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände (§ 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik)**

Zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abweichungen hiervon im Einzelfall

Die Stadt Ahrensburg hat gemäß § 44 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) einen Jahresabschluss unter Beachtung der GemHVO-Doppik aufzustellen. Dem Jahresabschluss ist laut § 44 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO-Doppik ein Anhang beizufügen. Die Aufstellung des Anhangs bzw. dessen Inhalt ist in § 51 GemHVO-Doppik geregelt.

Die Ausführungen beschränken sich auf die aus § 51 GemHVO-Doppik erforderlichen, für die Stadt relevanten, Bestandteile.

Die Bilanzposten entsprechen der Mindestgliederung gem. § 48 GemHVO-Doppik. Der Jahresabschluss ist gemäß der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt worden.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt seit dem 01.01.2009 gem. § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik ausschließlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK).

Abweichend davon wurde zum Stichtag 01.01.2009 (Umstellung des Haushaltswesens, Vorlage der Eröffnungsbilanz) von der in § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik eingeräumten Vereinfachungsregel Gebrauch gemacht, da die tatsächlichen AHK nicht mehr bzw. nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelbar waren. Für dieses im Regelfall unbewegliche Sachanlagevermögen durften den Preisverhältnissen zum Anschaffungs- oder Herstellungszeitpunkt entsprechende Erfahrungswerte, vermindert um Abschreibungen, angesetzt werden. Diese alternative Ermittlung erfolgte grundsätzlich für älter als 7 – 10 Jahre städtische/s

- Grundstücke: als Grundlage stand das ALB (Allg. Liegenschaftsbuch) vom Stand 2007, aktualisiert März 2009, zur Verfügung; das ALB enthält Angaben der Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Lage und Nutzungsart je Flurstück, die grundsätzlich Grundlage der Bewertung wurden. Dabei wurden die gültigen Bodenrichtwerte des Gutachterausschusses Stormarn ggf. auf max. das Jahr 1975 als Anschaffungszeitpunkt rückindiziert.
- Gebäude: Für städtische Gebäude wurden die Normalherstellungskosten 2000 (NHK) ermittelt und auf das der Bewertung zugrundeliegende Baujahr rückindiziert.
- Infrastrukturvermögen wie insbes. Straßen, Brücken, LSA und Straßenbeleuchtung: für vor dem 01.01.2004 gebaute Straßen erfolgte die Bewertung anhand von Erfahrungswerten nach Ermittlung eines durchschnittlichen Einheitspreises und nach Festlegung des Ausbaupunktes; Grundlage der Bestandserfassung sind Netzabschnitte (von im Regelfall Kreuzung 1 bis Kreuzung 2), rückindiziert auf den Ausbaupunkt.

Eine Bewertung nach Festwert erfolgte für

- a) Wald- und Forstflächen auf der Grundlage der letztmalig 2008 erhobenen Forsteinrichtungsdaten (Forstbetriebswerk für den Forstbetrieb der Stadt Ahrensburg für den Wirtschaftszeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2017) sowie
- b) einzelne Bäume wie z. B. Straßenbäume auf Grundlage der Datenbank des Fachdienstes Stadtplanung/ Umwelt für Straßenbäume.

Als Wertgrenze für aufzunehmende Vermögensgegenstände galt bis 31.12.2007 ein Wert in Höhe von 410 € netto. Güter, die diese Wertgrenze nicht überschreiten, wurden bei der Vermögensaufnahme nicht berücksichtigt. Seit dem 01.01.2008 gelten nach § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik neue Wertgrenzen für angeschaffte Güter. Danach werden Güter mit einem Wert zwischen 150 € bis 1.000 € netto in Sammelposten erfasst und sind über fünf Jahre ab 01.01. des Jahres abgeschrieben. Anlagegüter mit einem Wert von mehr als 1.000 € netto sind als separates Anlagevermögen der Stadt erfasst.

Die laufende Bilanzierung des Vermögens erfolgt mit der automatisierten Übernahme aller Anordnungen für Investitionen von der Finanzbuchhaltung in die Anlagenbuchhaltung.

Die Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände richtet sich nach den „Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden“ (VV-Abschreibungen).

Nachfolgend werden einzelne Posten der Bilanz dargestellt und erläutert:

Posten der Aktivseite

01 Immaterielle Vermögensgegenstände

Voraussetzung für die Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände ist, dass diese entgeltlich erworben wurden. Selbsterstellte immaterielle Vermögensgegenstände sind nach § 40 Abs. 4 GemHVO-Doppik nicht zu aktivieren.

Unter die immateriellen Vermögensgegenstände fallen entgeltlich erworbene Softwarelizenzen, die über 5 Jahre abzuschreiben sind. Diese immateriellen Vermögensgegenstände, Konto 0100000, erfuhren 2015 Zugänge in Höhe von 40.307,08 € (Vorjahr: 38.380,22 €) sowie einen Abgang in Höhe von 7.806,40 €. Der Abgang ist auf die Zusammenführung von Modulen des VHS-Programms Kufer zurückzuführen. Abzgl. der Abschreibungen in Höhe von 38.184,39 € hat das Anlagevermögen der immateriellen Vermögensgegenstände zum 31.12.2015 einen Restbuchwert von 96.644,90 € (Vorjahr: rd. 94.500 €).

Die in der Bilanz ausgewiesenen Leitungs- und Wegerechte in Höhe von rd. 80.000 € haben sich im Haushaltsjahr 2015 nicht verändert.

02 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die unbebauten Grundstücke haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit 16,110 Mio. € gegenüber 15,956 Mio. € Ende 2014 geringfügig wieder erhöht.

Auf dem Konto 0210000/ Grünflächen gibt es einen Zugang in Höhe von 153.413 €. Dies ist zurückzuführen auf einerseits den Erwerb von Grünflächen im B-Plangebiet 92/ Erlenhof – Anteil rd. 84 T€ – und andererseits insbes. den Erwerb einer Ausgleichsfläche in Siek für das B-Planverfahren 97 – Anteil rd. 69 T€. Besitzübergang war zum 31.12.2015, der Kaufpreis von 65 TEUR wurde aber erst am 20.02.2016 fällig.

Der Bestand des Kontos 0220000/ Ackerland hat sich mit rd. 6,549 Mio. € nicht verändert. Hier sind insbes. die Flächen des B-Plangebietes 88 bilanziert, Baurecht wird derzeit geschaffen, die Flächen werden an die Wirtschaftsaufbaugesellschaft Stormarn (WAS) veräußert.

Auch der Bestand der Wald- und Forstflächen, Kontengruppe 023, hat sich mit 3,417 Mio. € nicht verändert.

Bei Konto 029/ Sonstige unbebaute Grundstücke erhöht sich der Wert um 734,78 € aufgrund des Vermessungsergebnisses infolge des Verkaufs der Flächen 2013 an den THCA.

03 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Der Wert der bebauten Grundstücke erhöht sich von 67,702 Mio. € auf 70,271 Mio. €, dabei bleibt der Wert des Grund und Bodens bei unverändert 9,565 Mio. €. Die Werte der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sowie Außenanlagen stellen sich zum 31.12.2015 wie folgt dar:

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei:

| Wert | Veränderung | Wert 31.12.2015 |
|---|---------------|---------------------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | ./ 243.755 € | 12.073.066 € |
| Schulen | + 2.656.802 € | 31.688.029 € |
| Wohnbauten | + 516.056 € | 725.484 € |
| Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | ./ 514.319 € | 14.492.014 € |
| Summe | | 58.978.593 € |

Außenanlagen bei:

| Wert | Veränderung | Wert 31.12.2015 |
|---|-------------|--------------------|
| Kinder- und Jugendeinrichtungen | ./ 8.207 € | 605.453 € |
| Schulen | + 167.702 € | 1.025.522 € |
| Wohnbauten | ./ 369 € | 6.248 € |
| Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | ./ 4.121 € | 90.223 € |
| Summe | | 1.727.446 € |

Die Tabelle veranschaulicht, dass im Gegensatz zum Vorjahr (2014: insbes. Neubau der Kita Erlenhof und deren Außenanlagen, Cafeteria GS Am Reesenbüttel und Container als Horträume auf deren Grundstück, aber auch Abschluss der Sanierung in Raten am Hauptgebäude der Schulen Am Heimgarten) 2015 die wesentliche Veränderungen auf fertiggestellten oder neuen Baumaßnahmen im Schulbereich und bei Wohnbauten beruhen; insbes.

- Inbetriebnahme des zweistöckigen Neubaus des Pavillons der GS Am Schloss zum Schuljahr 2015/2016 (rd. 3,543 Mio. €) und tlw. bereits dessen Außenanlagen (220.499 €); an den Neubaukosten haben sich die Bauträger im neuen Wohngebiet

Erlenhof und der Kreis Stormarn – Inklusion, Woldenhornschnule –beteiligt, Näheres: siehe Sonderposten;

- Neubau einer Notunterkunft im Reeshoop 55 in Höhe von 441.082,30 € (*Hinweis: alle weiteren Holzhäuser waren 2015 noch im Bau, Bezug in 2016*)
- Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) für Container durch den Einbau von Akustikdecken,, hier: Hortnutzung Reesenbüttel, Inbetriebnahme 2014 (rd. 11.000 €, Umbuchung vom Aufwand),
- Nachträgliche AHK durch Schlussrechnungen in Höhe von 62.261 € für Bau- und Architektenleistungen für den Umbau des Dachgeschosses in der Kita Pionierweg, das 2014 in die Kita-Nutzung einbezogen wurde;
- Korrektur des Jahresabschlusses 2014, da irrtümlich im Rahmen der Abbruchmaßnahmen der GS Am Schloss nicht die DRK-Garage, sondern das vom Hausmeister genutzte, daneben liegende Wohnhaus aus der Anlagebuchhaltung gelöscht wurde, Wert 89.033,66 € (siehe auch Schlussbericht RPA 2014,Seite 32),

Insbes. durch die Baumaßnahme des GS Am Schloss-Neubaus und den Bau der Unterkünfte für Flüchtlinge erhöht sich das Anlagevermögen bei „Bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten“ - trotz Abschreibungen in Höhe von rd. 1,871 Mio. € - um 2,570 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung des Bilanzkontos um 4,236 Mio. €) auf 70,271 Mio. €.

04 Infrastrukturvermögen

Der Wert des **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** erhöhte sich im Haushaltsjahr 2015 von rd. 11,0 Mio. € um rd. 444 TEUR auf rd. 11,444 Mio. €, da Grund und Boden erworben wurde. Erworben wurden im Wesentlichen mit 2 Verträgen Verkehrsflächen von 7.145 m² bzw. 5.303 m² für den geplanten Bau der Entlastungsstraße „An der Strusbek“ und den geplanten Kreisverkehr Beimoorweg im Wert von rd. 400 TEUR sowie eine Teilfläche im B-Plangebiet 92/ Erlenhof im Wert von rd. 38 T€ (rd. 770 m²), ferner kleinere Flächen im Rahmen der Ausübung von Vorkaufsrecht.

Der Wert der **Brücken und Tunnel** vermindert sich 2015 von 12,021 Mio. € um rd. 287 T € auf 11,734 Mio. €. Dies ist ausschließlich auf bilanzielle Abschreibungen zurückzuführen.

Der Bestand an **Gleisanlagen** von 1,00 € Erinnerungswert ist unverändert. Die Anlage betrifft das Industriestammgleis im Gewerbegebiet Nord (Baujahr 1960).

Der Wert des **Straßennetzes** insgesamt mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sinkt um rd. 1,190 Mio. € von rd. 36,466 Mio. € auf rd. 35,276 Mio. €.

Dabei erfährt allein der Wert des **Straßennetzes**, Konto 0450000, eine Reduzierung von Ende 2014 rd. 26,774 Mio. € um rd. 1,035 Mio. € auf rd. 25,739 Mio. €. Die Höhe der

Abschreibungen 2015 beläuft sich auf 1,759 Mio. €. In Höhe von rd. 718 TEUR ist somit ein Wertezuwachs zu verzeichnen.

Allein rd. 412 TEUR entfallen hierbei auf die Herstellung der Straße Am Obsthain im Baugebiet Erlenhof, die von den Bauträgern hergestellt und aufgrund des städtebaulichen Vertrages unentgeltlich der Stadt überlassen wurde. In dieser Höhe werden daher auch Sonderposten dargestellt. Die Stadt wurde mit der Übernahme der Straße verantwortlich für die Unterhaltungsaufwendungen, weitere Straßen in diesem Baugebiet sind noch abschließend herzustellen und der Stadt zu übergeben. Zur Wertermittlung Am Obsthain liegt aufgrund des Sonderfalles – Bauausführung lag nicht in den Händen der Stadt – keine Schlussrechnung vor, die Wertermittlung erfolgte auf Basis einer Kostenaufteilung nach Netzabschnitten und beinhaltet die Fahrbahn, Parkflächen und Straßenbegleitgrün.

Weitere Straßenbaumaßnahmen sind 2015 nicht in hohem Umfang erfolgt. Insbes. der 2015 geplante Teilausbau des Pionierweges hat sich wegen unerwarteter Mehrkosten für den Bodenuntergrund und nachzubewilligende Mittel nach 2016 verschoben.

Hergestellt wurde allerdings mit einem Aufwand von rd. 60 TEUR der sog. „Drei-Meter-Weg“. Hierbei handelt es sich um eine Wegeverbindung zwischen Otto-Schumann-Straße und Gustav-Delle-Straße, der erstmalig befestigt und mit Beleuchtung versehen wurde. Ferner wurden rd. 86 TEUR aktiviert nach Umgestaltung des Platzbereiches Hagener Allee (rechts und links). Hierbei handelte es sich um Baumaßnahmen nach dem Radwegkonzept, zuvor Konto 0900031. Für den Endausbau der Klaus-Groth-Straße 2015 wurden ferner rd. 26.800 € nachaktiviert.

Ferner wurde der Neubau des Radweges Beimoorweg zwischen Alter Postweg und Kornkamp abgeschlossen, die Kosten ohne Straßenbeleuchtung belaufen sich aus rd. 118.500 €.

Der Wert der **Bäume an Straßen** ist auf Grund des Festwertes mit rd. 4,990 Mio. € unverändert.

Neben den Verkehrsflächen wurden Kosten für **Straßenbeleuchtung** in Höhe von rd. 27 TEUR neu aktiviert. So erhielten der oben erwähnte „Drei-Meter-Weg“ 6 Straßenbeleuchtungsanlagen, die Straße Am Obsthain 2 Straßenbeleuchtungsanlagen (Wert rd. 26 TEUR), der Radweg Beimoorweg wiederum 8 Straßenbeleuchtungsanlagen für Kosten von rd. 16 TEUR. Ferner wurden nachträgliche AKH aufgrund der 2014 noch fehlenden Schlussrechnung für die 2014 hergestellte neue Straßenbeleuchtung in den Straßen Christel-Schmidt-Allee und Carstenseck aktiviert. Die Abschreibungen betragen 2015 rd. 252 TEUR, sie überschreiten damit den Wertezuwachs erheblich, so dass der Bilanzwert der Straßenbeleuchtung auf rd. 4,021 Mio. € Ende 2015 absinkt.

Bei den **Lichtsignalanlagen (LSA)** hat sich der Wert im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 525 TEUR (Vorjahr: rd. 471 TEUR) erhöht. Die Steigerung ist auf die Erneuerung der Licht-

signalanlage an der sehr verkehrsreichen Kreuzung Am Weinberg/Lübecker Straße/Ostring zum 01.09.2015 zurückzuführen. Die Erneuerung verursachte Kosten von rd. 120 TEUR. Die bilanziellen Abschreibungen aller LSA umfassen rd. 66 TEUR.

Der Wert der **Sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens** erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 4,276 Mio. € um rd. 1,550 Mio. € auf rd. 5,827 Mio. €. Ursächlich hierfür ist die Sanierung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“, die 2015 mit 1,630 Mio. € durchgeführt wurde; hierfür wurden Fördermittel des Bundes von rd. 0,956 Mio. € gewährt. Neben der Sanierung wurde eine Videoanlage (Konto 0700000) installiert und die Fahrradabstellanlage erweitert. Die Schlussrechnungen der Sanierung liegen noch nicht vollständig vor, es werden noch Kosten von rd. 70 TEUR erwartet.

Ferner wurde 2015 für rd. 48 TEUR die Lärmschutzwand und der Containerstellplatz Stormarnstraße/ Rosenweg neu ausgebaut.

Die Aufwendungen durch Abschreibung belaufen sich 2015 auf rd. 129 TEUR.

Der Bestand des **Infrastrukturvermögens insgesamt** erhöhte sich 2015 um rd. 511 TEUR auf rd. 64,281 Mio. € (Vorjahr: rd. 63,770 Mio. €).

05 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Der Bestand der **Bauten auf fremdem Grund und Boden** verändert sich im Haushaltsjahr 2015 durch die Abschreibungen von 412.971 € auf 402.093 €. Zu- und/oder Abgänge sind nicht zu verzeichnen. Bilanziert sind hier das Gebäude und die Außenanlagen des Jugendtreff Hagen und die „Einhausung“ der Bahnsteigzugänge auf den Bahnsteigen des Bahnhofes Ahrensburg zum Tunnel Hagener Allee.

06 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Bei den **Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern** handelt es sich überwiegend um nicht abnutzbare Vermögensgegenstände, die keiner Abschreibung unterliegen. Im Haushaltsjahr 2016 wurden im Wert von 5.811 € 2 weitere Mosaike im Fußgängertunnel Manhagener Allee erworben. Weitere Zu- und/oder Abgänge waren nicht zu verzeichnen, die Höhe der Abschreibungen beläuft sich auf 497,12 €. Der Wert hat sich auf 35.592 € erhöht.

07, 08 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge/ Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)

Die Abschreibungen vermindern stetig den Wert der einzelnen in diesen Bilanzpositionen abgebildeten Vermögensgegenstände. Gleichzeitig führt die Anschaffung neuer Vermögensgegenstände zur Erhöhung dieser Bilanzpositionen. Wesentliche Zugänge 2015 sind:

Konto 0700000/ Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge, unter anderem für:

- Anschaffung einer neuen Beschallungsanlage für den Marstall von rd. 5.200 €, außerdem Kauf eines Projektors für das Kulturzentrum im Wert von rd. 4.640 €
- Neues Dienstfahrzeug – VW Caddy – für das Rathaus im Wert von rd. 16.500 €,
- Anschaffung eines Elektro-Hochschubwagen und eines Steckleitersystems für die FFW Ahrensburg im Wert von rd. 10 TEUR,
- Betriebsvorrichtungen/Gebäudetechnik: Einbau von Akustikdecken im Wert von rd. 85 TEUR sowie Sonnenschutzanlage für den Neubau der GS Am Schloss im Wert von rd. 19 TEUR,
- Halb überdachter Spielboden bei der GS Am Schloss im Wert von rd. 62 TEUR,
- Anschaffung einer Beschallungsanlage für die Grundschule Am Hagen im Wert von rd. 5.700 €,
- Beschaffung einer neuen Geschirrspülmaschine für die Cafeteria der Schulen Am Heimgarten für rd. 8.200 €,
- Abluftanlage für den Chemiebereich der Stormarnschule im Wert von rd. 9.600 €, ferner Anschaffung neuer Schränke und Geräte für diesen Bereich, aufgrund TÜV-Mängelbericht (Wert: weitere rd. 10 TEUR)
- Sammelposten technische Anlagen, Konto 0791, im Wert von rd. 60 TEUR,

Konto 0800000/ Betriebs- und Geschäftsausstattung, unter anderem für:

- rd. 138 TEUR für Einrichtungsgegenstände (incl. Sammelposten, Konto 0891000) insbes. des Erweiterungsbau der Grundschule Am Schloss; tlw. hat sich hieran der Kreis Stormarn als Träger der Woldenhornschule beteiligt,
- rd. 38 TEUR für den Neubau des Spielschiffs „Jonathan an der Grundschule Am Hagen; hierfür wurden Spenden gesammelt, die einen erheblichen Anteil der Summe deckten,
- rd. 36 TEUR für einen „Kletterfelsen“ mit Fallschutz auf dem Schulhof der SLG; auch hierfür wurden Spenden gesammelt, die einen Teil der Summe deckten,

- rd. 25 TEUR für EDV-Geräte der Stormarnschule, beschafft durch das Land und beglichen durch den Preis des Landes für Modellschulen im Wettbewerb „Lernen mit digitalen Medien“,
- Anschaffung neuer Spielgeräte für Kinderspielplätze im Wert von rd. 22.500 € sowie die Disc-Golf-Anlage (weitere rd. 4.200 €),
- Sammelposten BGA, Konto 0891, im Wert von rd. weiteren rd. 212 TEUR (ohne die oben erwähnten Anschaffungen für die GS Am Schloss).

Ein altes Fahrzeug der Feuerwehr (Mercedes Benz, OD 2087) wurde für 1.000 € verkauft. Da das Anlagegut bereits abgeschrieben war und mit 1 € Erinnerungswert geführt wurde, entstand durch den Verkauf ein Gewinn in Höhe von 999 €.

Die Konten 07/ Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge - incl. Sammelposten - verzeichnen infolge der Abschreibungen in Höhe von rd. 404 TEUR trotz der Investitionen insbes. für die Einrichtung des Erweiterungsbaus der GS Am Schloss eine Reduzierung von 3,155 Mio. € auf 3,057 Mio. €. In den Folgejahren stehen aber umfangreiche Investitionen für Fahrzeuge der Feuerwehr an.

Der Wert der Konten 08/ Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. Sammelposten hat sich mit 2,110 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (1,991 Mio. €) um rd. 200 TEUR erhöht. Der Anteil der Abschreibungen liegt bei rd. 404 TEUR.

Sammelposten sind unabhängig von ihrer Nutzungsdauer ab 01.01. des Anschaffungsjahres grundsätzlich über 5 Jahre abzuschreiben. Der Anteil der Sammelposten beträgt für 2015 bei Konto 0791 322 TEUR, bei Konto 0891 liegt er bei rd. 244 TEUR.

09 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Bei **geleisteten Anzahlungen/ Anlagen im Bau** handelt es sich um Investitionsmaßnahmen, die zum Bilanzstichtag 31.12.2015 noch nicht abgeschlossen sind.

Abgeschlossen wurden 2015 im Wesentlichen:

- Erweiterungsbau der Grundschule Am Schloss incl. Einrichtung in Höhe von 3,51 Mio. €; damit sind die in Bauabschnitten verlaufenden Neu- und Erweiterungsbauten für die GS Am Schloss abgeschlossen; der Neubau des Schulhofes steht noch aus,
- Radweg Beimoorweg im Abschnitt Alter Postweg bis Kornkamp incl. Beleuchtung in Höhe von rd. 134 TEUR,
- Sanierung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ mit rd. 1,714 Mio. €.
- Nachaktivierung von Außenbeleuchtung in Höhe von 83 TEUR am Schulgebäude

„Am Heimgarten“ (Hinweis: Die Sanierung in Raten d.h. die Betrachtung von Bau-
maßnahmen über mehrere Jahre, wurde 2014 mit 1,351 Mio. € abgeschlossen),

Ferner wurden 2015 folgende Maßnahmen begonnen und abgeschlossen:

- Neubau eines zweigeschossigen Holzhauses für Flüchtlinge im Reeshoop (die weiteren Holzhäuser incl. des 2. Holzhauses Reeshoop wurden 2016 fertig gestellt, s.u.),
- Erstmalige Befestigung des sog. Drei-Meter-Weges sowie Installation von Straßen-
beleuchtung zwischen Otto-Schumann-Straße und Gustav-Delle-Straße in Höhe von
rd. 70 TEUR,
- Neubau der Lichtsignalanlage an der Kreuzung Lübecker Straße/ Am Weinberg/
Ostring im Wert von rd. 105 TEUR;
*Hinweis: Ursprünglich bestand die Absicht, den Neubau verbunden mit einer Förderung des
Bundes auf dem Hintergrund der Herabstufung der B 75 zur Landesstraße zum 01.01.2015
durchzuführen. Diese Förderung wurde nicht gewährt, unverändert aber der Neubau an die-
ser verkehrsreichen Kreuzung als dringlich seitens der Stadt eingestuft.*
- Umbau des Platzbereiches Hagener Allee (rechts und links) in Höhe von rd.
86 TEUR.

Als wesentliche Anlagen im Bau, die weitergeführt wurden und noch nicht abgeschlossen
sind, sind zu benennen:

- Erweiterung der GS Am Reesenbüttel (2016 soll der sog. „Anbau Ost“ abgerissen
und zweistöckig für Schule und Hort bis 2017 neu errichtet werden). Entstanden sind
2015 weitere Planungskosten, die mit rd. 405 TEUR bilanziert sind,
- Brandschutzsanierung des Rathauses mit unverändert rd. 191 TEUR,
- Baumaßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit an den U-Bahnhöfen Ost und
West, Investitionskostenzuschuss an HVV von unverändert 65 TEUR seit 2014; die
Baumaßnahmen werden 2016 durchgeführt und 2017 abgeschlossen.

Neu begonnen wurde u.a.:

- Neubau dreier Holzhäuser für Flüchtlinge in Reeshoop 55, Lange Koppel und
Ahrensburger Kamp in Höhe von insgesamt 1,141 Mio. €,
- Straßenbeleuchtung Parkallee im Wert von rd. 243 TEUR,
- Ausbau Spechtweg, Planungskosten in Höhe von bisher 51 TEUR sowie weitere
Planungskosten für den Ausbau des Pionierweges in Höhe von rd. 26 TEUR,
- Neubau des Kunstrasenplatzes SSC Hagen mit rd. 460 €,
- Neubau der Holzbrücke Aue/ An der Eilshorst (Nr. 10) mit 4.403 €.

Daneben wird im Konto 0900060 der Erwerb von Grund und Boden als „Geleistete Anzahlung“ bilanziert, da hierfür diverse Kostenanteile (Anwaltskosten, Kaufpreis, Grunderwerbsteuer, Vermessung, etc.) zu erfassen sind – Anteil 2015: rd. 204 TEUR für 2 Verträge. Davon entfällt der Großteil auf den Ankauf einer Ausgleichsfläche in Siek. Der Kaufpreis und die Nebenkosten wurden 2015 gezahlt, der Eigentumsübergang erfolgt abweichend erst zum 01.01.2016.

Bisher wurden mit einem Anteil von rd. 20 TEUR als „Anlage im Bau“ auch Planungskosten aus Vorjahren für den Bau eines „Stadtparkes Stormarnplatz – Freiraumplanung“ geführt. Da diese Planung durch die zwischenzeitlich erfolgte Unterdenkmalschutzstellung des Umgebungsbereiches Rathaus (Städtebauförderung) und erste Überlegungen zum Bau einer öffentlichen Tiefgarage an dieser Stelle zur Kompensation des öffentlichen Stellplatzbedarfs - zum Bau einer Tiefgarage wird 2017 eine Machbarkeitsstudie erfolgen - aber deutliche Veränderungen erfahren dürften, wurde entschieden diese Kostenanteile der „Anlage im Bau“ in den Ergebnishaushalt umzubuchen.

Der Bestand der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 2,955 Mio. € trotz der Fertigstellung des Erweiterungsbaus für die Grundschule Am Schloss auf 3,073 Mio. € erhöht.

10 – 14 Finanzanlagen

Der **Gesamtbetrag der Finanzanlagen** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 26,152 Mio. € um 132 TEUR auf 26,284 Mio. € erhöht.

Dabei erhöhten sich die **Anteile an verbundenen Unternehmen** um 26 TEUR auf rd. 6,478 Mio. €. Dies ist zurückzuführen auf die Umstellung der Verträge badlantic. Die Stadt ist nunmehr alleiniger Gesellschafter.

Die **Beteiligungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Seit 2014 hält die Stadt - nach dem Erwerb 2014 von 23 Genossenschaftsanteile im Stückwert von 50 € bei einer Wohnungsbaugenossenschaft - bei dieser 35 Anteile.

Daneben besteht eine Beteiligung in Höhe von 1.250 € beim IT-Verbund Schleswig-Holstein. Die Stadt erwägt derzeit unverändert keine aktive Beteiligung.

Das **Sondervermögen** hat sich gegenüber 2014 von 17,174 Mio. € auf 17,374 Mio. € erhöht. Dabei ist der Bestand des Sondervermögens nach der Gemeindeordnung mit 17,174 Mio. € unverändert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 ist allerdings eine Zuordnung und Umbuchung der urspr. als „Anlage im Bau“ veranschlagten städtischen Eigenanteile für die Maßnahmen der Städtebauförderung im Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ auf „**Sondervermögen**“ erfolgt. Hierbei handelt es sich um städtische Mittel entsprechend den Maßnahmeplänen des Landes sowie laut Zuwendungsbescheiden zu entrichtenden Eigenmitteln. So werden z. B. für das Programmjahr 2015 für einen Zuwendungsbescheid über 2,970 Mio. € (zahlbar von Bund und Land in den Jahren 2015 bis 2019) städtische Eigenmittel in Höhe von 196,5 TEUR für 2015, 118 TEUR für 2016, etc. gefordert.

Das Rathaus wurde 2014 unter Denkmalschutz gestellt. Insbes. dessen Sanierung wird derzeit nach dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ gefördert, zu erwarten sind Förderungen in Höhe von 2/3 der als förderfähig anerkannten Kosten.

Erworben mit Zuwendungen der Städtebauförderung wurde ferner 2016 der Speicher auf dem Gelände des Kulturzentrums Marstall. Geplant ist ferner z. B. der Ausbau der Hamburger Straße im Abschnitt Rondeel bis AOK-Kreuzung. 2015 wurden erste Planungskosten für Vorbereitende Untersuchungen, Konzept, etc. und die Rathaussanierung in Höhe von 150 TEUR geleistet. Diese wurden überwiesen auf das Sonderkonto der Städtebauförderung (SBF) und sind daher als **Sondervermögen** bilanziert. Ein höherer Betrag war 2015 für die beauftragten Anteile noch nicht erforderlich und verblieb daher auf den Geschäftskonten der Stadt zur Aufrechterhaltung der Liquidität. Insgesamt ist bisher beabsichtigt, über einen längeren Zeitraum städtische Eigenanteile bei einem Gesamtbetrag von 21 Mio. € in Höhe von 1/3 = rd. 7 Mio. € zu investieren.

Zum 31.12.2015 betrug der Bestand dieses Sonderkontos SBF 1.149.120,23 €, weitere 0,13 € waren auf dem Tagegeldkonto SBF vorhanden. Darin enthalten sind neben den städtischen Eigenanteilen Zuwendungen des Bundes und des Landes, die zum Jahresende 2015 erstmals abzurufen waren.

Die **sonstigen Ausleihungen** verminderten sich insbes. um die Tilgungsleistungen der Wohnungsbaudarlehen von 2,523 Mio. € auf 2,479 Mio. €. Die Wohnungsbaudarlehen sind mit dem Nennbetrag bilanziert und werden jährlich getilgt.

15 Vorräte

Unter Konto 1551000/„unfertige Erzeugnisse, unfertige Waren“ sind die von der Stadt Ahrensburg zum Verkauf bestimmten Grundstücke bilanziert. Beschlüsse über den Verkauf von Grundstücken in 2016 und Folgejahre, so dass die Flächen in das Vorratsvermögen zu buchen sind, wurden 2015 nicht gefasst. Ferner noch nicht berücksichtigt sind die Grundstücke im B-Plangebiet 88 u. a, da Voraussetzung zur Bilanzierung im Umlaufvermögen auch das Vorliegen eines Bebauungsplanes ist.

2015 wurde das letzte im B-Plangebiet 82 liegende städtische Grundstück, die sog. „Parzelle 2“, in einer Größe von 7.351 m² veräußert. Der Buchwert betrug rd. 78 TEUR. Der Bilanzwert sinkt auf rd. 659 TEUR.

16, 17 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen errechnen sich aus den offenen Posten am 31.12.2015 (Kasseneinnahmereste) und der Summe der einzelwertberichtigten Forderungen. Die Forderungen sind auf ihre Werthaltigkeit geprüft und wurden ggf. wertberichtigt. Forderungen sind grundsätzlich zum Nennwert bilanziert.

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind die Forderungen vorsichtig zu bewerten, alle vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen (Vorsichtsprinzip). Aufgrund dessen sind alle Forderungen auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen. Es soll ausgeschlossen werden, dass nicht mehr realisierbare Forderungen in der Bilanz mit vollem Wert ausgewiesen werden (Realisationsprinzip). Wertberichtigungen nach § 43 Abs. 8 GemHVO-Doppik sind ggf. vorzunehmen.

Um eine Wertberichtigung durchführen zu können, wurde der Forderungsbestand vollumfänglich untersucht bzw. analysiert. Die Forderungen wurden dabei in einwandfreie, uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen eingestuft.

Einwandfreie Forderungen:

Als einwandfreie Forderungen gelten grundsätzlich Forderungen, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits wg. Bezahlung ausgeglichen sind. So sind z. B. vielfach zum Jahresende 2015 erfasste Forderungen zum Jahresanfang des Folgejahres beglichen. Weiterhin gelten Forderungen grundsätzlich als einwandfrei, wenn mit dem Schuldner Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen getroffen wurden und diese auch eingehalten wurden oder die Forderung der Aussetzung der Vollziehung (AdV) unterliegt.

Uneinbringliche Forderungen:

Uneinbringlich sind grundsätzlich Forderungen, bei denen feststeht, dass sie nicht mehr zu realisieren sind, der Zahlungseingang somit in jedem Fall ausbleibt. Der Grund hierfür kann in einem abgeschlossenen Insolvenzverfahren ohne Insolvenzquote, erfolglosen Pfändungsversuchen verbunden mit der eidesstattlichen Versicherung oder einer Verjährung der Forderung liegen. Ist der Schuldner verstorben, unbekannt verzogen oder ausgewandert, ohne Vermögenswerte zu hinterlassen, so ist die Forderung ebenso als uneinbringlich zu bewerten.

Unbefristet niedergeschlagene Forderungen werden im Rechnungswesen grundsätzlich (gem. § 31 GemHVO-Doppik) als uneinbringlich eingestuft.

Zweifelhafte Forderungen:

Als zweifelhafte Forderungen gelten Forderungen, bei denen die Realisierung bzw. der Zahlungseingang als unsicher eingestuft wird. Es wird erwartet, dass die Forderung u.a. aufgrund eines eröffneten Insolvenzverfahrens oder von ausbleibenden Zahlungen teilweise oder in voller Höhe ausfällt.

Befristet niedergeschlagene Forderungen sind gem. § 31 GemHVO-Doppik als zweifelhafte Forderungen einzustufen.

Umgang mit einwandfreien, uneinbringlichen und zweifelhaften Forderungen

- **Einwandfreie Forderungen** unterliegen keiner Wertberichtigung, sie werden mit ihrem Nominalbetrag in voller Höhe in der Bilanz angesetzt.
- **Uneinbringlich eingestufte** Forderungen werden in voller Höhe direkt abgeschrieben bzw. aus der Bilanz aufwandswirksam ausgebucht.
- **Zweifelhafte Forderungen** werden indirekt abgeschrieben bzw. einzelwertberichtigt. Die Berichtigung erfolgt über ein passives Bestandskonto, welches auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Die Forderung und deren Rechtsanspruch bleiben in voller Höhe bestehen, die Forderung wird jedoch gekürzt um den einzelwertberichtigten Betrag (anderes Bestandskonto).

Durchführung der Wertberichtigung Analyse der Forderungen

Um eine Wertberichtigung von Forderungen durchführen zu können, ist es notwendig, den gesamten Forderungsbestand zu analysieren. Dabei wurden die Forderungen in die drei oben angegebenen Kategorien eingeteilt.

Wichtig bei der Analyse ist u.a. die Untersuchung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen sind grundsätzlich 4 Wochen nach der Entstehung, z.B. Erstellung eines Bescheides, fällig.

Folgende Aspekte wurden bei der Analyse untersucht:

- Fälligkeit der Forderung (Ermittlung des Alters der Forderung),
- ist die Forderung durch Bezahlung ausgeglichen und zu welchem Zeitpunkt erfolgte der Ausgleich?
- Eröffnung eines Insolvenzverfahrens und Zeitpunkt der Eröffnung,
- bestehen Ratenzahlungs- und Stundungsvereinbarungen?
- unterliegt die Forderung der Aussetzung der Vollziehung?
- wurde die Forderung niedergeschlagen, befristet oder unbefristet und zu welchem Zeitpunkt?

- wurde die Forderung erlassen?
- wurde die Forderung in Abgang gebracht bzw. wurde sie abgeschrieben?

Eine Analyse der Forderungen erfolgte je Einzelfall bzw. pro Forderung.

Kriterien der Wertberichtigung

Zur Durchführung der Wertberichtigung von Forderungen wurden folgende Kriterien festgelegt:

- Einwandfreie Forderungen unterliegen grundsätzlich keiner Wertberichtigung. Als einwandfrei gelten Forderungen, die zum Aufstellungszeitpunkt durch Bezahlung ausgeglichen sind, Forderungen mit Stundungs- und/oder Ratenzahlungsvereinbarungen oder die der Aussetzung der Vollziehung unterliegen, siehe oben. Die Säumigkeit des Schuldners wird hierbei nicht in Frage gestellt. Die Aussetzung der Vollziehung ist ggf. im Einzelfall zu untersuchen.
- Uneinbringliche Forderungen sind in der Bilanz nicht auszuweisen. Dazu zählen vor allem verjährte, erlassene und unbefristet niedergeschlagene Forderungen. Die unbefristet niedergeschlagenen Forderungen werden wie ein Erlass behandelt.
- Zweifelhafte Forderung sind einzeln wertzuberichtigen.
- Befristet niedergeschlagene Forderungen werden, da ein Zahlungseingang nicht zu erwarten ist, zu 100 % wertberichtigt (§ 31 GemHVO-Doppik). Die Ausnahme ist bei „Umgang mit zweifelhaften Forderungen“ dargestellt (Zahlungen in Folgejahren).
- Forderungen, die älter als ein Jahr sind, sollen kritisch untersucht werden. Bei der Vielzahl der Einzelforderungen auf Steuerkonten (Personenkonten), erfolgte eine 100 %-ige Einzelwertberichtigung nach Auswertung der Forderungen älter als 1 Jahr über das HKR-Programm.
- Forderungen, bei denen der Schuldner Insolvenz angemeldet hat, werden zu 100 % wertberichtigt, da die Insolvenzquote grundsätzlich unter 1 % ausfällt.
- Forderungen, die jünger als ein Jahr sind, sind kritisch zu untersuchen. Dabei ist auf Insolvenz und Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu achten. Sollte dieser Sachverhalt gegeben sein, erfolgt eine 100 %- ige Wertberichtigung.

Wertgrenze

Eine Wertberichtigung auf Forderungen aus Offenen Posten wird ab € 1.000,00 je Einzelfall durchgeführt. Auf den Forderungsspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

161 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die Gesamtsumme der öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen ist von 775 TEUR Ende 2014 auf rd. 726 TEUR Ende 2015 gesunken. Hingewiesen auf Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr wird insbes. bei folgenden Konten:

- Reduzierung der Forderungen aus Sonderposten von 234 TEUR auf rd. 35 TEUR,
- Anstieg der Forderungen aus Verwaltungsgebühren von 61 TEUR auf 88 TEUR und
- Anstieg der Forderungen aus sonstigen ordentlichen Erträgen von 481 TEUR auf 578 TEUR.

Bei Konto 1611123, Forderungen aus Sonderposten, werden Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge bilanziert. 2014 wurden neben Zuweisungen und Zuschüssen - für den Bau der beiden Kindertagesstätten Adolfstraße und Erlenhof und der Baumaßnahme GS Am Schloss (Erschließungsträger Erlenhof) – auch Beiträge nach dem Ausbau der Straßen Moltkeallee und Heidekamp bilanziert. Ein hoher Anteil der Beiträge für den Ausbau des Heidekamp und der Moltkeallee ist zeitversetzt 2015 eingegangen.

Unter die Forderungen aus Verwaltungsgebühren fallen insbes. ordnungsrechtliche Gebühren und Gebühren der Bauaufsicht. Letztere haben 2015 einen Anteil an den Forderungen in Höhe von rd. 69 TEUR.

Unter die sonstigen ordentlichen Erträge fallen u.a. Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Bußgelder, Konzessionsabgaben, Säumniszuschläge und die Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen.

169 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind im Jahr 2015 um rd. 567 TEUR von 2,634 Mio. € auf 3,201 Mio. € angestiegen. Dies ist in Höhe von rd. 323 TEUR auf den Anstieg der Gewerbesteuerforderungen (Forderungen in Höhe von 3,020 Mio. € gegenüber 2,697 Mio. € Ende 2014) zurückzuführen. Offene Steuerforderungen der Gewerbesteuern ergeben sich u. a. durch Festsetzungen für abweichende Wirtschaftsjahre. Die Einzelwertberichtigungen für Forderungen aus Gewerbesteuern sinken von rd. 520 TEUR auf rd. 455 TEUR.

Die niedergeschlagenen Steuerforderungen sinken mit rd. 132 TEUR gegenüber 145 TEUR und sind zu 100 % einzelwertberichtigt.

Daneben steigen z. B. die Forderungen aus dem Vorschusskonto (VV-Konten) für Leistungen nach dem AsylbLG von 45 TEUR auf 219 TEUR (+ 174 TEUR), die Forderungen aus dem Vorschusskonto für Leistungen der Grundsicherung sinken von 123 TEUR auf 86 TEUR (./ 37 TEUR). Auch ein Großteil der weiteren Veränderungen ist auf Forderungen aus VV-Konten im Sozialbereich bzw. die Abrechnung der Personalkosten (z. B. Lohnsteueranteile) zurückzuführen.

171 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

Die privatrechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen sind gegenüber dem Vorjahr von 742 TEUR auf rd. 886 TEUR und damit um 144 TEUR gestiegen. Allein die Forderungen aus Erträgen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen betragen rd. rd. 821 TEUR gegenüber rd. 677 TEUR Ende 2014 und stiegen somit um 144 TEUR. Sie resultieren u.a. aus der Abrechnung der Schulkostenbeiträge gegenüber den umliegenden Gemeinden, die erst im Dezember 2015 vorgenommen wurden und zum 31.12.2015 daher vielfach noch nicht bezahlt sind. Damit ist die Veränderung bereits in großen Teilen erklärt.

Daneben bestehen in diesem Bereich ggf. Forderungen aus Erträgen aus Kostenerstattungen, bezogen auf verschiedene Fachdienste der Stadtverwaltung. Angeordnet werden hier z. B. Kostenerstattungen für die Ausstellung von Ausweisen und die Erstattungen von Versorgungsträgern.

Bei den Forderungen aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von rd. 46 TEUR gegenüber rd. 24 TEUR des Vorjahres sind vielfach Forderungen bilanziert, die 2014 unter dem Konto 1781000 erfasst waren. Neben Forderungen gegenüber der Forstbetriebsgemeinschaft aus dem Verkauf von Holzvorräten sind hierunter seit 2015 weitere Forderungen der Produkte 27200/ Bücherei, 12200/ Ordnungsangelegenheiten, etc. bilanziert.

Die privatrechtlichen, niedergeschlagenen Forderungen für Mieten und Nebenkosten, etc. von rd. 29.500 € unverändert. Die Forderungen sind zu 100 % wertberichtigt.

179 Sonstige Privatrechtliche Forderungen

Die sonstigen privatrechtlichen Forderungen sinken gegenüber 2014 von 286 TEUR auf 16 TEUR. Im Wesentlichen war mit einem Anteil von 283.441 € eine im Mai 2015 für das Jahr 2014 (Konto 1791146/ Forderungen aus Finanzerträgen) angeordnete Forderung gegenüber den Stadtwerken zur Vorjahresabgrenzung enthalten.

178 Sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Forderungsbereich sinkt gegenüber 2014 von 688 TEUR auf 198 TEUR. Im Wesentlichen war Ende 2014 (Konto 1781253/Forderungen aus Überzahlungen bei Transferaufwendungen) mit einem Anteil von 297.491 € eine Forderung durch eine zu hohe Gewerbesteuerumlage für das IV. Quartal 2014 - zur Vorjahresabgrenzung - enthalten. Die Umlage kann erst endgültig nach Abrechnung des IV. Quartals 2014 ermittelt werden, die Forderung wurde in 2015 ausgeglichen. 2016 hat sich – bezogen auf das IV. Quartal 2015 – dieser Sachverhalt nicht wiederholt.

Bei den Sonstigen Vermögensgegenständen/ Konto 1781000 mit einer Forderung in Höhe von rd. 25 TEUR handelte es sich um die Anteilsanteile der BBG nach Trennung von E.on Hanse. Die Verträge wurden im Jahr 2015 geändert, die Forderung ausgeglichen. Ferner veränderten sich gegenüber dem Vorjahr die Forderungen aus Vorjahresabgrenzungen aus:

| | |
|--|---------------|
| ■ Steuern und ähnlichen Abgaben | + 17.400 € |
| ■ Zuwendungen und allgemeinen Umlagen | ./ 15.200 € |
| ■ Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten | ./ 53.100 € |
| ■ und privatrechtlichen Leistungsentgelten, etc. | ./ 114.400 €. |

14 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Stadt hat 2011 aus einer Erbschaft u.a. Wertpapiere (Schiffsfondsanteile) zugunsten des Familienzentrums Blockhaus erhalten. In 2014 wurde ein Teil der Wertpapiere veräußert. Ende 2015 ist unverändert noch ein Erinnerungswert von je 1 € für 2 Fondsanteile bilanziert.

18 Liquide Mittel

Unter dieser Position sind alle liquiden Mittel in Form von Bar- oder Buchgeld, z. B. Handkassen und Bankguthaben, incl. der Verwahrkonten (Kassenbestandsverstärkung, etc.) mit Stichtag 31.12.2015 ausgewiesen.

Dargestellt ist auch der Stand eines Bausparguthabens. Es wurde 1998 ein Bausparvertrag abgeschlossen, um den Ankauf der Turnhalle der Grundschule Am Aalfang finanzieren zu können. Der Ankauf ist 2010 erfolgt, der Bausparvertrag bzw. das Bausparguthaben wurden jedoch nicht in Anspruch genommen und sind – da die Verzinsung deutlich vorteilhafter als auf dem Tagesgeldkonto ist – noch unverändert nicht abgerufen. Das Guthaben ist durch Zinsen für 2015 in Höhe von rd. 13 TEUR per 31.12.2015 auf rd. rd. 550 TEUR angestiegen und wird nach wie vor mit 2,5 % verzinst.

Die Stadt Ahrensburg wies Ende 2014 an liquiden Mittel insgesamt 10.300.606,29 € aus, der Bestand ist um rd. 50 % auf 5.365.963,34 € Stand 31.12.2015 gesunken. Zum einen waren 2015

- stark rückgängige Gewerbesteuererträge zu verzeichnen und
- verhältnismäßig geringe Einnahmen/ Beteiligungen Dritter für Investitionen

bei unverändert hohen Verpflichtungen für Aufwendungen und Investitionen, z. B. in den Bildungsbereich. Die finanzielle Belastung der Stadt wurde ferner verstärkt durch den zuvor nicht absehbaren Aufwand für die Anmietung von Wohnungen für Flüchtlinge und den Neubau von Flüchtlingsunterkünften. Festgeld war Ende 2015 nicht mehr angelegt.

19 Aktive Rechnungsabgrenzung

- Aufwand (Konten 1911xxx)

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen. Dieser Anteil beträgt 2015 € 1.397.800 € (Vorjahr 400.882 €). Gegenüber dem Vorjahr ist dabei mit 958.183 € ein RAP aus Transferaufwendungen bilanziert. Dabei handelt es sich mit 745 TEUR um erste Abschläge für das Folgejahr 2016 für diverse Kita-Einrichtungen (Produkt 36515), der Restbetrag sind erste Abschläge für das Peter-Rantzau-Haus und das badlantic. Daneben sind Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von rd. 242 TEUR und auf dem Konto 1911510 Personalaufwendungen (Beamtenbezüge für Januar 2016) mit rd. 130 TEUR abgegrenzt und bilanziert.

- **Geleistete Investitionszuwendungen (Konten 1991010, 1991020) Darstellung im Anlagenspiegel**

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik auch geleistete Investitionszuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen, die nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt stehen, zu erfassen und über die Zweckbindungsfrist aufzulösen (Investitionszuschüsse an Dritte). Die Rechnungsabgrenzungsposten werden bei einer nicht festgelegten Zweckbindungsfrist für bewegliches Vermögen grundsätzlich über 10 Jahre und für Infrastruktur- und unbewegliches Vermögen grundsätzlich über 25 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben.

Dabei belaufen sich die Investitionskostenzuschüsse für unbewegliches Vermögen, bilanziert bei Konto 1991010, auf 3,636 Mio. € Ende 2015 gegenüber 3,916 Mio. € gegenüber Ende 2014. Sie sind somit um rd. 280 TEUR gesunken. Investitionskostenzuschüsse für unbewegliches Vermögen wurden 2015 in Höhe von rd. 84 TEUR gewährt, insbes. am Neubau einer Hockeyhalle durch den THCA 2014 hat sich die Stadt 2015 mit weiteren rd. 81 TEUR beteiligt. Die Kostenbeteiligungen stellen einen Investitionszuschuss für unbewegliches Vermögen dar und wurden auf dem Konto 1991010 aktiviert. Dem Vermögenszuwachs stehen Abschreibungen in Höhe von insgesamt 384 TEUR gegenüber, im Wesentlichen in den Bereichen Gemeindestraßen (insbes. Eisenbahnkreuzungsmaßnahme) – 139 TEUR –, Sportförderung – 109 TEUR – und ÖPNV in Höhe von rd. 63 TEUR.

Des Weiteren wurden diverse Erstausrüstungskosten bei den Kindertagesstätten, 2015 insbes. für die Kita Erlenhof, gezahlt. Es ist ein Gesamtzugang in Höhe von rd. 64 TEUR auf dem Konto 1991020/ Geleistete Investitionszuschüsse für bewegliches Vermögen erfasst. Den Gesamtzugängen stehen aufwandswirksame Auflösungen in Höhe von rd. 63 TEUR für 2015 gegenüber. Daher erhöht sich der Bestand der geleisteten Investitionszuwendungen nur geringfügig, er ist mit rd. 521 TEUR gegenüber 2014 nahezu unverändert.

- **Zusammenfassung**

Insgesamt haben sich die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) infolge der ARAP für Transferaufwendungen von rd. 4,838 Mio. € auf 5,555 Mio. € erhöht.

Posten der Passivseite

20 Eigenkapital

Der aufgestellte Jahresabschluss schließt für das Jahr 2015 in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von ./ 1.561.211,30 € (Vorjahr: Jahresüberschuss in Höhe von 1.426.084,38 €) ab.

Der Bestand der Allgemeiner Rücklage bleibt unverändert bei 93.221.516,68 €. Die Ergebnissrücklage hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 16.612.985,33 € um rd. 1,4 Mio. € auf 18.039.069,71 € erhöht.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 1.426.084,38 € wurde gemäß § 26 Abs. 2 GemHVO-Doppik mittels Umbuchung der Ergebnissrücklage zugeführt. Die Zuführung zur Ergebnissrücklage erfolgt solange, bis die Ergebnissrücklage 25 % der Allgemeinen Rücklage erreicht. Die Ergebnissrücklage darf höchstens 25 % und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen (§ 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Ab 2016 wird sich diese Regelung verändern. Die Ergebnissrücklage darf dann höchstens 33% und soll mindestens 10% der Allgemeinen Rücklage betragen.

Die Ergebnissrücklage der Stadt beträgt in 2015 rd. 19,35 % (Vorjahr: rd. 17,8 %) der Allgemeinen Rücklage.

23 Sonderposten

Erhaltene Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen (Zuschüsse, Zuweisungen, Beiträge) sind auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen und werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände erfolgswirksam abschreibungskonform aufgelöst, siehe § 40 Abs. 5 Satz 1 GemHVO-Doppik. Die bilanzierten Sonderposten stiegen auf 43,832 Mio. € (Vorjahr: 42,991 Mio. €).

2015 gingen insbes. ein:

Zuweisungen:

- rd. 956 TEUR GVFG-Zuweisung des Landes für die Sanierung des Parkhauses „Alter Lokschuppen“,
- 860 TEUR als Zuweisung des Kreises für den Erweiterungsbau der Grundschule Am Schloss, hier: Beteiligung des Kreises für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Woldenhornschule in der GS Am Schloss (Inklusion),
- 95 TEUR Zuweisung des Kreises für den Bau der „Kita Stadtzwerge“ in der Adolfstr.,
- 50 TEUR Zuweisung des Landes für den Bau von Unterkünften für Flüchtlinge, begrenzt auf die Förderung von 2 Bauten (2 x 25.000 €),
- rd. 46 TEUR Restbetrag Zuweisung des Landes für die Deckenerneuerung im Verlauf der alten B 75, insbes. der Straße „Bahntrasse“ (*Hinweis: Die Förderung wurde 2014 gewährt auf dem Hintergrund der Herabstufung der Bundesstraße 75 zur Landesstraße ab 2015*),

Zuschüsse:

- unentgeltliche Überlassung der Straße „Am Obsthain“ incl. Straßenbeleuchtung im Baugebiet Erlenhof im Wert von rd. 428 TEUR, überlassen von den Erschließungsträgern Erlenhof,
- 82 TEUR Zuschüsse für die Neubaumaßnahme Kita Erlenhof von den Erschließungsträgern Erlenhof,
- 25 TEUR Preisgeld des Landes für Modellschulen im Wettbewerb „Lernen mit digitalen Medien“ für EDV-Ausstattung der Stormarnschule, beschafft durch das Land, und weitere rd. 1.300 € als Spende der EDV-Firma,
- 18 TEUR Spenden vom Förderverein der SLG für den Kletterfelsen auf dem Schulhof der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule (SLG),
- rd. 7.700 € Spenden für das neu gebaute Spielschiff „Jonathan“ an der GS Am Hagen,

Beiträge:

- rd. 100 TEUR Beitragsanteil für Erschließung des B-Plangebietes 82 aus dem Verkauf des städtischen Grundstücks im B-Plangebiet 82 (sog. „Parzelle 2“, Vorratsvermögen).

Die **aufzulösenden Zuschüsse** sind insbes. durch die o.g. Zuwendungen im Rahmen von städtebaulichen Verträgen, 2015 bezogen auf die Straße „Am Obsthain“ und die Kita Erlenhof von 5,533 Mio. € - trotz Auflösungen in Höhe von rd. 244 TEUR - auf 5,861 Mio. € gestiegen.

Die **aufzulösenden Zuweisungen** sind ebenfalls durch die o.g. Zuwendungen gestiegen, dies um rd. 0,9 Mio. € von rd. 30,21 Mio. € auf rd. 31,13 Mio. € trotz Auflösungen in Höhe von rd. 1,081 Mio. €.

2009 bis 2011 wurden die Straßen Heidekamp und Moltkeallee neu ausgebaut. Diese Straßenbaumaßnahmen wurden 2014 abgerechnet und Ausbaubeiträge erhoben, 2015 gingen noch kleinere Beträge ein, siehe Forderungen aus Sonderposten. Insbes. war aber im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 ein Kaufvertrag über ein im B-Plangebiet 82 liegendes städtisches Grundstück zu berücksichtigen, so dass anteilig Beiträge für Straßenausbau (insbes. Am Hopfenbach) im Rahmen des Kaufpreises ermittelt wurden. Der Anteil der Auflösung von Beiträgen beträgt 2015 rd. 101 TEUR. Die **aufzulösenden Beiträge** sinken dennoch gegenüber dem Vorjahr um rd. 0,49 Mio. € von rd. 7,04 Mio. € auf rd. 6,65 Mio. €.

235 Sonderposten/ Treuhandvermögen

Das **Treuhandvermögen** resultiert aus zwei Erbschaften. Nach der Erbschaft eines bebauten Grundstückes zugunsten des Jugendtreff Hagen – (gem. § 50 (2) GemHVO-Doppik i. V. m. § 48 GemHVO-Doppik) wurde die Stadt ferner 2011 Erbe zugunsten des Familienzentrums Blockhaus in Form von Barbeiträgen und Wertpapieren.

Das bebaute Grundstück ist veräußert. Ferner werden seit 2011 für den Jugendtreff Hagen im städtischen Haushalt zusätzliche Mittel bereit gestellt. Bis 2014 wurde versäumt, das Treuhandvermögen um diese Anteile zu vermindern. Dies wurde 2014 nachgeholt und wird 2015 mit 10 TEUR fortgeführt. Das Treuhandvermögen reduziert sich daher von noch rd. 107 TEUR auf 97 TEUR.

Für das Familienzentrum Blockhaus wurde das Erbe noch nicht angetastet. Es ist geplant, auf dem Gelände des Familienzentrums Blockhaus ein Musikhaus zu errichten. Der Bau wird sich jedoch weiter verzögern. Es hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, dass die ursprünglich bereit gestellten Kosten nicht annähernd ausreichen und auch der urspr. in Aussicht genommene Standort nicht geeignet ist. Auch das Tier- und Futterhaus werden evtl. neu errichtet, die Planungen sollen 2017 abgeschlossen werden.

25 - 28 Rückstellungen

Unter diesen Posten sind die in § 24 GemHVO-Doppik benannten zulässigen Rückstellungen in der Bilanz anzusetzen. Sie werden grundsätzlich untergliedert in:

- Pensionsrückstellungen, Beihilferückstellungen,
- Altersteilzeitrückstellungen,
- Rückstellung für später entstehende Kosten,
- Altlastenrückstellung,
- Steuerrückstellung,
- Verfahrensrückstellung,
- Finanzausgleichsrückstellung,
- Instandhaltungsrückstellung und
- Sonstige andere Rückstellungen.

Die **Rückstellungen** steigen von 20,925 Mio. € auf 21,625 Mio. € Ende 2015.

Die **Pensions- und Beihilferückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2015 um 705.771,60 € erhöht (Vorjahr: Steigerung um 920.535,20 €). Diese Erhöhung ist auf eine Steigerung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen – d. h. Steigerung der Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger und Beihilferückstellungen Aktive Beamte und Versorgungsempfänger – zurückzuführen. Die Berechnung der Pensionsrückstellung erfolgt durch die Versorgungsausgleichskasse Schleswig-Holstein. Eine Ausnahme bilden die Pensionsansprüche des Bürgermeisters. Diese werden durch ein externes Gutachten ermittelt.

Die **Altersteilzeitrückstellung** vermindert sich erneut und sinkt von 165.417,56 € um rd. 50 % auf 84.831,89 €.

Eine **Altlastenrückstellung** besteht unverändert in Höhe von 30.000 €. Sie bezieht sich auf die mögliche Altlastensanierung des ehemaligen städtischen Grundstücks Hamburger Straße 27. Solange keine konkreten Bauabsichten bekannt sind und Untersuchungen die Notwendigkeit einer Bodensanierung ggf. belegen, besteht kein Anlass eine Altlastensanierung durchzuführen.

Die **Verfahrensrückstellung** steigt von 48.115 € auf 53.166 €. Zu einer in 2012 gebildeten Verfahrensrückstellung in Höhe von 11.600 € wurde das Verfahren in 2014 erstinstanzlich gewonnen, die Gegenseite hat jedoch Berufung eingelegt und Widerklage auf Schadensersatz in gleicher Höhe eingelegt. Die Verfahrensrückstellung wurde 2014 für dieses Verfahren um 22.700 € auf 33.400 € erhöht. Daneben waren in den Jahren 2013 und 2014 weitere 9 Verfahren anhängig, so dass die Rückstellung 2014 auf 48.115 € erhöht wurde. In 2015

wurde in 8 von diesen 10 Verfahren entschieden. Davon wurden 7 Verfahren ohne Kosten zulasten der Stadt abgeschlossen (durch Klagrücknahmen, Vergleiche oder Klagabweisungen). Bei den verbleibenden 3 Verfahren waren in einem Fall Kosten von 2.088,41 € zu begleichen, über die noch offenen beiden Verfahren ist letztinstanzlich noch nicht entschieden. Durch 2 weitere Verfahren in 2015 können in einem Fall weitere Kosten in Höhe von 13.400 € entstehen, im anderen Fall wurde am 01.12.2015 einem mit Kosten von 2.916 € verbundener Vergleich zugestimmt (beglichen erst 2016). Im Saldo wird die Verfahrensrückstellung 2015 um 5.051 € auf 53.166 € erhöht. Zurückgestellt wurden die Kosten für Gerichts- und Anwaltskosten, der Streitwert ist nicht zurückzustellen.

Die **Finanzausgleichsrückstellung** ist für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen (Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage) aufgrund überdurchschnittlich hoher Gewerbesteuererträge zu bilden – soweit im Vergleich zu den beiden Vorjahren in einem der beiden Folgejahre ohne diese Mittel ein Fehlbedarf im Ergebnisplan erwartet wird oder ein erwarteter Fehlbedarf sich erhöht. Aufgrund der in 2013 und 2014 entrichteten Umlagen wurde in diesem Verhältnis die Rückstellung in 2013 verbraucht (rd. 2/3 bzw. 66% der Rückstellung, somit 1,1 Mio. €). Die verbliebene Finanzausgleichsrückstellung von 565 TEUR wurde auch 2015 nicht in Anspruch genommen.

Nach § 24 Satz 1 Nr. 9 GemHVO-Doppik SH – diese Verordnung trat am 31.12.2014 in Kraft – sind zukünftig auch „**Rückstellungen für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen**, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist“ zu bilden. Diese Rückstellung ist als „Rückstellung für nachlaufende Rechnungen“ unter Konto 2850000 erstmals erfasst und beinhaltet für 2015 mit 70 TEUR noch zu erwartende Beträge für die Sanierung der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ ab HHJ 2016.

32 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die **Verbindlichkeiten** sinken von 28,023 Mio. € auf 27,178 Mio. €. Insbes. sinken die **Verbindlichkeiten aus Krediten vom privaten Kreditmarkt** durch Tilgung um rd. 0,715 Mio. € von 19,066 Mio. € auf 18,401 Mio. €.

33 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

Kassenkredite waren 2015 nicht erforderlich, somit bleibt diese Bilanzposition Ende 2015 unverändert bei 0 €.

34 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Im Jahr 2010 wurde als 2. ÖPP-Projekt nach dem Bau der Sporthalle an der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule das Peter-Rantzau-Haus fertiggestellt. Die Verbindlichkeiten belaufen sich für beide ÖPP-Projekte auf noch rd. 4,856 Mio. € (Vorjahr: 5,226 Mio. €).

35 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die Bilanzposition weist am 31.12.2015 fast unverändert gegenüber dem Vorjahr offene Posten in Höhe von rd. 0,883 Mio. € aus. Auf den Verbindlichkeitspiegel in den Anlagen wird verwiesen.

Dabei haben sich insbes. die Verbindlichkeiten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) von 27 TEUR auf 47 TEUR erhöht

36 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus Transferleistungen steigt zum 31.12.2015 von 89.900 € auf rd. 511.269 TEUR. 2014 waren mit 89.900 € nur Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für geleistete Zuschüsse erfasst, dieser Betrag hat sich 2015 nicht verändert. 2015 sind daneben aber erstmalig Verbindlichkeiten aus aktiver Rechnungsabgrenzung von 60 TEUR und Verbindlichkeiten bei Transferaufwendungen in Höhe von rd. 362 TEUR erfasst.

37 Sonstige Verbindlichkeiten

Zum 31.12.2015 sind sonstige Verbindlichkeiten von 1.969.483,26 € (Vorjahr: 2.164.784,45 €) ausgewiesen, davon insbes. 1,117 Mio. € für Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung für Sach- und Dienstleistungen, d.h. im Jahr 2016 für das Jahr 2015 gebuchte Zahlungen. Hierunter sind z. B. in Höhe von insgesamt rd. 504 TEUR (d. h. rd. 45 % von 1,117 Mio. €) für das Vorjahr 2015 geleistete Bauhofaufwendungen enthalten. Ferner wurden rd. 473 TEUR Verbindlichkeiten aus Vorjahresabgrenzung für Transferaufwendungen gebucht, darunter rd. 116 TEUR für Ausgleichsmaßnahmen (Ökokonten) des B-Plangebietes 88 und rd. 147 TEUR Abschlag 2014 für die Kita „Stadtzwerge“.

39 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, anzusetzen.

Passiv abzugrenzen sind Dauerschuldverhältnisse, bei denen die Stadt im Voraus Geld eingenommen hat für das folgende Jahr, im Regelfall Pachten und Mieten u. ä.

Zum Jahresabschlussstichtag war eine Abgrenzung in Höhe von 74.509,51 € (Vorjahr: 23.949,64 €) vorzunehmen. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Mieten bzw. Nutzungsentschädigungen, da aufgrund der Flüchtlingssituation erheblich mehr Wohnraum als zuvor durch die Stadt angemietet wurde und infolge dessen die bei der Stadt vereinnahmten Nutzungsentschädigungen stiegen.

Posten der Gesamtergebnisrechnung Erträge

Erträge

40 Steuern und ähnliche Abgaben

Steuern und ähnliche Abgaben beinhalten mit 42.530.309 € (Vorjahr: 48.696.407 €) zwar unverändert den größten Posten der Erträge in der Ergebnisrechnung, sie sinken aber gegenüber dem Vorjahr um rd. 6 Mio. Dieser Rückgang ist ursächlich für den Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von „nur“ rd. 1,56 Mio. €. Die Summe der Steuern und ähnlichen Abgaben entspricht 74,27 % (Vorjahr: 76,18 %) der Gesamterträge des Haushaltsjahres 2015 von rd. 57,268 Mio. € (Gesamterträge 2014: rd. 63,923 Mio. €). An den Steuererträgen haben die

- Gewerbesteuern einen Anteil von 15,280 Mio. € (2014: 23,177 Mio. €),
- Anteile an der Einkommensteuer einen Anteil von rd. 17,635 Mio. € (2014: 16,493 Mio. €).

Hinsichtlich der Gewerbesteuererträge ist darauf hinzuweisen, dass diese im 1. Halbjahr 2014 durch u.a. hohe Erstattungen für Vorjahre zunächst niedrig waren und im Rahmen eines Nachtragshaushaltes 2014 auf 21,4 Mio. € abgesenkt wurden. Durch die Erhöhung der Vorauszahlung für einen Gewerbebetrieb ergab sich letztlich der Ertrag von 23,177 Mio. € für 2014. 2015 war nur eine niedrige Gewerbesteuer durch diesen Betrieb zu leisten, ferner erfolgten vielfach Erstattungen für Vorjahre an Gewerbebetriebe. Die Gewerbesteuererwartungen 2015 wurden ursprünglich mit noch 20,0 Mio. € veranschlagt und nach permanenter Beobachtung der Entwicklung im Rahmen eines Nachtrags 2015 um 5 Mio. € auf 15 Mio. € reduziert. Auf dem Hintergrund dieser Entwicklung erfolgte für 2016 erstmals seit 2002 eine Anhebung des Hebesatzes Gewerbesteuer, dies von 350 % auf 380 %.

Die Hebesätze der Grundsteuern verblieben bei 350 %, waren somit 2015 mit dem Gewerbesteuerhebesatz identisch. Zuvor lagen diese regelmäßig unter dem Hebesatz der Gewerbesteuer.

Regelmäßig ansteigend sind die Anteile an der Einkommensteuer, die erstmals 2015 deutlich über den Gewerbesteuererträgen liegen.

41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen belaufen sich auf 3,92 Mio. € (Vorjahr: 3,30 Mio. €, wobei die größten Posten erneut die Schlüsselzuweisungen mit rd. 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €) und die Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen mit rd. 1,081 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,995 Mio. €) sind. Diese und die Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen sind zahlungsneutrale Erträge, d.h. sie entlasten die Ergebnisrechnung, nicht aber die Finanzrechnung. Die größten Anteile der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen entfallen auf Produkt

- 21700 + 21820/ Schulen Am Heimgarten mit 153.760 € (Vorjahr: 91.303 €),
- 21705/ Stormarnschule mit 36.332 € (Vorjahr: 63.828 €),
- 21825/ SLG mit 43.816 € (unverändert),
- 36515/ Kitas in fremder Trägerschaft mit 75.286 € (Vorjahr: 67.381 €),
- 42420/ badlantic mit 80.398 € (Vorjahr: 83.557 €),
- 54100 - 54400/ Straßen mit 442.802 €, insbes. wegen Eisenbahnkreuzungsmaßnahme (Vorjahr: 579.972 €),
- 54600/ Unterhaltung von Parkeinrichtungen mit 41.528 €, insbes. Zuweisung 2015 für Sanierung der P + R-Anlage „Alter Lokschuppen“,
- 54700/ ÖPNV, insbes. Haltepunkt Gartenholz, mit 84.258 € (unverändert) und
- 55100/ Öffentliches Grün mit 35.262 (Vorjahr: 49.256 €).

Auf die erstgenannten drei Schulen entfallen rd. 234 TEUR von rd. 255 TEUR der aufzulösenden Zuweisungen des gesamten Schulbereiches. Daran wird deutlich, dass seit Einstellung der Förderung durch das Schulbauprogramm des Landes die Auflösungen aus Zuweisungen kontinuierlich abnehmen. Eine Ausnahme stellten Zuweisungen aus dem Konjunkturprogramm des Bundes dar, die vor einigen Jahren insbes. für energetische Maßnahmen für die Stormarnschule und die Schulen Am Heimgarten bewilligt wurden.

Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen steigen von 228.874 € auf 242.796 €. Ursächlich hierfür sind insbes. die städtebaulichen Verträge, mit denen sich die Erschließungsträger für den „Erlenhof“ an den Baukosten der Kita Erlenhof und der Erweiterung der Grundschule Am Schloss beteiligen und ferner 2015 die Straße „Am Obsthain“ der Stadt nach Herstellung unentgeltlich übertragen.

Daneben steigen 2015 die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für lfd. Zwecke von 527 TEUR Ende 2014 auf 837 TEUR. Davon entfallen rd. 351 TEUR auf Zuweisungen/ Zuschüsse für die Kitas Pionierweg und Schäferweg, weitere 148 TEUR auf Schulen für z. B. Schulsozialarbeit, weitere 57 TEUR auf den Bereich der Volkshochschule. Mit einem Anteil von 286 TEUR wirkt sich daneben insbes. die Integrationspauschale des Landes aus. Weitere 41.600 € wurden für die Unterhaltung der Landesstraßen erstattet.

43 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen 3,567 Mio. € (Vorjahr: 3,413 Mio. €). Die wesentlichen Erträge dieser Bilanzposition sind

- Verwaltungsgebühren mit 491.943 € (Vorjahr: 631.240 €),
- die - ebenfalls nicht zahlungswirksamen - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge in Höhe von rd. 492.608 € (Vorjahr: 529.916 €) und
- Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte in Höhe von 2,505 Mio. € (Vorjahr: 2,171 Mio. €),

In den Benutzungsgebühren sind insbes. enthalten

- ✓ Teilnehmerentgelte der Volkshochschule/ Produkt 27100 von 367.188 € (Vorjahr: 356.875 €),
- ✓ Nutzungsgebühren für städtische Unterkünfte und angemietete Objekte/ Produkte 31540 und 31545 von 489.737 € (Vorjahr: 239.804 €)
- ✓ Elternbeiträge für den Besuch der Kitas Pionierweg und Schäferweg – da in städtischer Trägerschaft/ Produkte 36500/36505 – von insgesamt 588.977 € (Vorjahr: 536.417 €),
- ✓ Straßenreinigungsgebühren/ Produkt 54500 von 171.523 € (Vorjahr: 171.451 €; *Hinweis: Eine Neukalkulation der Gebühren soll 2017 erfolgen*),
- ✓ Parkgebühren/ Produkt 54605 von 567.869 € (Vorjahr: 562.105 €) und
- ✓ Standgelder Wochenmarkt von 114.420 € (Vorjahr: 113.800 €).

441– 446 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beliefen sich 2015 auf rd. 1,378 Mio. € (Vorjahr: 1,170 Mio. €) und erfassen im Wesentlichen Miet- und Pächterlöse in Höhe von 1,208 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,963 Mio. €). Diese sind, ebenso wie der Ertrag aus dem Verkauf von Vorräten, gestiegen; die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte, Konto 4461000, sind dagegen gegenüber dem Vorjahr um rd. 65 TEUR auf rd. 120 TEUR gesunken.

Von den Mieten entfallen allein rd. 818.209 € (Vorjahr: 515.955 €) auf Mieterträge für städtische Kindertageseinrichtungen; die Steigerung ist wesentlich auf die Miete für die Kita Erlehnhof in Höhe von 171 TEUR zurückzuführen, aber in Höhe von 66 TEUR auch auf eine pauschal veranschlagte Miete für den Hort Am Schloss (nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus der GS Am Schloss, dessen Räume der Hort nutzt). Weitere 84.056 € der Mieterträge entfallen auf das Kinderhaus Gartenholz. Bei allen genannten Einrichtungen handelt es sich um Einrichtungen, deren Träger für die Erfüllung dieser Aufgaben einen städtischen Zuschuss erhalten, so dass diese Mieterträge letztlich vielfach Umbuchungen innerhalb des Haushalts sind. Die Mieteinnahmen für städtische Wohnungen/ Produkt 52210 umfassen einen Anteil von 88.239 € (Vorjahr: 104.072 €).

448 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und -umlagen von insgesamt 2.637 Mio. € (Vorjahr: 2,833 Mio. €) umfassen im Wesentlichen die Erträge aus Kostenerstattungen von anderen Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden, dies in Höhe von 1,537 Mio. € (Vorjahr: 1,624 Mio. €) Konto 4482000. In diesem Rahmen haben allein die Erstattungen von Gemeinden für Schulkostenbeiträge 2015 einen Anteil von 1,015 Mio. € (Vorjahr: 1,025 Mio. €), weitere 426 TEUR entfallen auf Abrechnungen (Kostenausgleiche u. ä.) im Kita-Bereich.

Die Erträge aus Kostenerstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich sind von 41 TEUR auf rd. 483 TEUR gestiegen. Ursächlich hierfür ist die einmalige Rückzahlung von Sanierungsgeldern durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder in Höhe von 448.013 € (PSK 11165.4484000).

Dagegen sind z. B. die Erträge aus Kostenerstattungen privater Unternehmen von rd. 240 TEUR auf 33.022 €, die Erträge aus Kostenerstattungen der übrigen Bereiche von rd. 340 TEUR auf rd. 154 TEUR gesunken.

45 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge belaufen sich 2015 auf 3,033 Mio. € (Vorjahr: 4,477 Mio. €). Der wesentliche Anteil sind mit 1,650 Mio. € (Vorjahr: 1,844 Mio. €) die Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser, wobei allein auf die Konzessionsabgabe Strom rd. 1,0 Mio. € entfallen.

Ferner sind mit rd. 494 TEUR (Vorjahr: 1,539 Mio. €) nicht zahlungswirksame Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden bzw. der Veräußerung beweglichen Vermögens enthalten. Diese Anteile umfassen die Differenz zwischen dem Verkaufspreis und dem Bilanzwert, d.h. dem Anschaffungswert oder dem Erfahrungswert, der gem. § 55 Abs. 2 GemHVO-Doppik für die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 ermittelt wurde. Der wesentliche Anteil von 493.582 € bezieht sich auf die Veräußerung eines unbebauten Grundstücks im B-Plangebiet 82.

Ferner wurde ein altes Fahrzeug der Feuerwehr Ahrensburg veräußert, in Höhe von 512,89 € wurde eine Gutschrift gewährt (Stormarnschule).

4721 Bestandsveränderungen

Bestandsveränderungen sind mit 150.923 € gegenüber 2.482 € des Vorjahres verbucht. Hierbei handelt es sich insbes. um fehlerhafte Verbuchungen des Jahresabschlusses 2014, die während der Prüfung aufgefallen sind, aber nicht als wesentlich gemessen an der Gesamtbilanz eingestuft wurden und daher im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 zu korrigieren waren. Dies ist nunmehr erfolgt.

Insbesondere waren im Rahmen der Anlagebuchhaltung 2014 auch Abrissarbeiten an der Grundschule Am Schloss zu berücksichtigen. Irrtümlich wurde jedoch nicht die zuvor vom DRK genutzte Garage, sondern ein anderes Gebäude in Abgang gebracht. Die Korrektur führt zu einem Zugang in Höhe von rd. 89 TEUR. Weitere rd. 62 TEUR entfallen auf den Bereich Grünflächen bzw. auf eine Korrektur im Zusammenhang mit dem dem THCA gewährten Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer Hockeyhalle.

Aufwendungen

50 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen haben 2015 ein Volumen von 13.723.190 € (Vorjahr: 13.479.560 Mio. €) und sind somit in der Gesamtbetrachtung nahezu unverändert. Enthalten hierin sind nicht zahlungswirksame Anteile für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften in Höhe von 660.732 € (Vorjahr: 731.219 €), die weiteren geplanten Zuführungen von 50 TEUR zur Altersteilzeitrückstellung waren wie bereits im Vorjahr erneut nicht erforderlich.

Ferner sind in den Personalaufwendungen Kosten für Sonstige Beschäftigte – z. B. Dozenten in der VHS u. ä. – in Höhe von rd. 420 TEUR (Vorjahr: 490 TEUR €) und Beihilfen in Höhe von 338 TEUR € (Vorjahr: 304 TEUR) enthalten.

Die stellenplangebundenen Personalaufwendungen für die Beschäftigten sowie Beamtinnen und Beamte, ferner die Beiträge zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung belaufen sich 2015 somit auf rd. 12,304 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,954 Mio. €).

52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich 2015 auf 10.990.474 € (Vorjahr: 11.599.351 €). Wesentliche Anteile sind insbes. die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens durch den **Bauhof** mit nahezu unverändert rd. 2,643 Mio. €, dort insbes. für die Bereiche

- ✓ Straßenunterhaltung (Produkte 54100 bis 54400) mit rd. 683 TEUR (Vorjahr: 631 TEUR),
- ✓ Straßenreinigung incl. Winterdienst mit rd. 524 TEUR (Vorjahr: 560 TEUR),
- ✓ Grünpflege mit 1,304 Mio. € (Vorjahr: 1,206 Mio. €) und
- ✓ Unterhaltung der Kinderspielplätze mit 111 TEUR.

Neben diesen Anteilen von 2,623 Mio. € der Aufwendungen an den Bauhof bei Sach- und Dienstleistungen sind weitere Anteile an den Bauhof in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, Konto 5431020, verbucht.

Ein weiterer großer Anteil der Sach- und Dienstleistungen entfällt auf die Aufwendungen für die **laufende Unterhaltung** der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Dieser Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 137 TEUR von 2,267 Mio. € auf rd. 2,404 Mio. €. In diesem Bereich entfallen die höchsten Kosten auf Unterhaltungsaufwendungen für Straßen (Produkte 54100 bis 54400) mit 952.397 € (Vorjahr: 844.133 €), für Schulen mit 606.383 € (Vorjahr: 530.600 €), für Grünanlagen mit 286.950 € und für Kindertageseinrichtungen mit 118.241 €. Ferner wurden 48.508 € ausgegeben für die Bauunterhaltung in eigenen Unterkünften und angemieteten Wohnungen (Produkte 31540,31545).

Außerdem wurden für die **einmalige Unterhaltung** der Grundstücke und baulichen Anlagen 268.068 € (Vorjahr: 996.672 €) aufgewendet. Hierin sind regelmäßig Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang erfasst wie die Sanierung von Heizzentralen, Fußböden, Malerarbeiten in größerem Umfang, etc., ferner aber auch z. B. Abbrucharbeiten (2014: Anteil für Abbruch des Altbaus der GS Am Schloss von 108 TEUR) oder auch die Entschlammung des Schlossgrabens (2014: 557.921 €). An den Beispielen 2014 wird deutlich, dass einmaligen Unterhaltungsaufwendungen in ihrer Höhe nicht immer mit den Vorjahren vergleichbar sind. 2013 entstanden Aufwendungen für die einmalige Bauunterhaltung in Höhe von 256.231 €, d. h. in vergleichbarer Höhe wie 2015.

2015 erfolgten z. B. folgende Sanierungsmaßnahmen:

- ✓ rd. 68 TEUR für Sanierungsmaßnahmen am **Schulzentrum Am Heimgarten**. Veranschlagt waren 130 TEUR für die Sanierung der Regelungsstationen (darunter die Sanierung von 15 großen Lüftungsanlagen, für die Ersatzteile nicht mehr erhältlich sind) und die Instandsetzung der Sprinkleranlagen. Ferner standen 140 TEUR aus

Ermächtigungen aus Vorjahren zur Verfügung. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 wurden in Höhe von 75 TEUR der Planmittel 2015 von insgesamt 130 TEUR als Ermächtigung nach 2016 vorgetragen. Ferner wurden neben dem o.g. verausgabten Betrag 2015 in Höhe von 68 TEUR Anteile von 71 TEUR für die Erneuerung der Außenbeleuchtung vom Ergebnishaushalt in Bilanzkonten umgebucht, d.h. als Investition eingeordnet (Bilanzkonten 03, 09).

- ✓ rd. 11 TEUR für insbes. die Installation von Außenbeleuchtung am **Kulturzentrum Marstall**. Diese Arbeiten wurden im 1. Nachtrag 2015 veranschlagt und waren zum 31.12.2015 noch nicht abgeschlossen, so dass rd. 8 TEUR als Ermächtigung für 2016 noch zur Verfügung stehen.
- ✓ rd. 75 TEUR für Arbeiten zur **Herrichtung von Unterkünften** der Anfang 2015 noch nicht absehbaren hohen Anzahl von Flüchtlingen. Hierfür wurden von der Stadtverordnetenversammlung im Sept. 2015 zunächst rd. 100 TEUR bereitgestellt, letztlich im 2. Nachtrag 2015 210 TEUR. Die verausgabten Mittel dienten insbes. der Herrichtung des ehem. THW-Gebäudes und der Turnhalle des Förderzentrums Fritz-Reuter-Schule zur zusätzlichen Unterbringung von ca. 40 Flüchtlingen. Parallel wurden 4 weitere Holzhäuser als feste Unterkünfte errichtet und Ende 2015 bzw. bis April 2016 bezugsfertig. Zunächst war beabsichtigt, auch das ehem. Gemeindehaus der Kirche in der Rudolf-Kinau-Straße herzurichten; dies erfolgte jedoch in 2016 durch den Verein Heimat, die Räume konnten 2016 von der Stadt zur Unterbringung von Flüchtlingen angemietet werden.
- ✓ rd. 34 TEUR für den Umbau des Windfangs und des Leitungsbüros sowie des Wickelraums der **Kita Pionierweg**.
- ✓ rd. 26 TEUR für Maßnahmen in **Produkt 36515/ Kitas in fremder Trägerschaft**, insbes. wurde die 2014 begonnene Balkonsanierung der Kita Hagen (Am Kratt) abgeschlossen, ferner eine neue Heiz- und Trinkwasserleitung in der Kita Hagen eingebaut. Daneben wurden neben dem o.g. Betrag in Höhe von 10 TEUR Anteile für den Einbau von Schallschutz (Akustikdecke in 2 der 2014 erworbenen Container für den Hort Reesenbüttel) vom Ergebnishaushalt in Bilanzkonten umgebucht, d.h. als nachträgliche Herstellungskosten und damit als Investition eingeordnet. Über einen Anteil von 15 TEUR der Planmittel 2015 wurde eine Ermächtigung für 2016 gebildet.
- ✓ Wie bereits bei Bilanzkonto 046 erläutert, wurden 2015 für rd. 48 TEUR - bei veranschlagten Mitteln von 65 TEUR - die Lärmschutzwand und der **Containerstellplatz Stormarnstraße/Rosenweg** neu ausgebaut. Daneben wurde ein Anteil von rd. 10 TEUR der Arbeiten als nicht investiv und damit als Aufwand bei Konto 5221010 eingeordnet.

Nicht durchgeführt wurden wegen der hohen Belastung 2015 der Hochbauabteilung z. B. die Fußboden- und Heizungserneuerung in der „Villa Kunterbunt“ Am Alten Markt oder

Sanierungsarbeiten an der Grundschule Am Reesenbüttel. Letztere sollen nunmehr im Zusammenhang mit dem derzeit begonnenen Neubau an dieser Grundschule durchgeführt werden.

Daneben sind– nicht zahlungswirksame – Aufwendungen in Höhe von 8.865,63 € für Produkt 54300/ Landesstraßen verbucht. Diese Aufwendungen resultieren aus den Jahresabschlussarbeiten der Anlagebuchhaltung, da in Vorjahren Ablösungsbeträge für Kreisstraßen an den Kreis zu zahlen waren. Diese Beträge werden jährlich mit derzeit 8.865,63 € aufwandswirksam aufgelöst und sind anders als Abschreibungen, Konto 5711, bei Konto 5221010 verbucht.

Die **Mieten und Pachten** haben sich von rd. 206 TEUR um rd. 134 TEUR auf rd. 340 TEUR für 2015 erhöht. Auch hierfür ist ursächlich die Belastung der kommunalen Haushalte durch die Flüchtlingskrise (Produkt 31545/ Angemietete Objekte für Wohnungslose; Aufwand 2014: rd. 103 TEUR, Aufwand 2015: rd. 231 TEUR = rd. 128 TEUR; Planansatz lt. Nachtrag 2015: 265 TEUR). Neben Nutzungsänderung kommunaler Liegenschaften wurde die Bevölkerung gebeten, ggf. auch kurzfristig, Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen anzubieten und ist diesem Wunsch 2015 in hohem Maße nachgekommen. In der Regel tritt die Kommune als Mieter auf und vermietet an die Flüchtlinge unter, so dass diese die Kosten erstatten (Nutzungsgebühren, siehe Kontengruppe 43 bzw. Konto 4311000). Die Erstattung erfolgt nur, sofern die Wohnung auch tatsächlich belegt ist. Im Einzelfall überschreitet daher der Mietaufwand die Höhe der Erstattung.

Die **Bewirtschaftungskosten** der Gebäude und baulichen Anlagen incl. Strom, Wassergeld und Sielgebühren, Reinigung, Grundstücksabgaben sowie Heizungsenergie haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 3,899 Mio. € auf 3,745 Mio. € (./ 4 %) erneut geringfügig reduziert. Besonders die Kosten für Strom und Heizung sanken um insgesamt rd. 140 TEUR, die Kosten für Wassergeld und Sielgebühren sind um rd. 17 TEUR gegenüber 2014 gestiegen.

Die besonderen **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen**, Konto 5271000, sind mit 1,023 Mio. € (Vorjahr: 0,964 Mio. €) um rd. 58 TEUR gestiegen. Hierauf entfallen allein 63 TEUR auf die Grundschule Am Schloss und damit z. B. Einrichtungskosten von unter 150 € netto/Einzelfall auf die erstmalige Einrichtung des Erweiterungsbaus zum Schuljahr 2015/2016. Zu begleichen sind daraus im Regelfall z. B. die Aufwendungen von Stühlen und Tischen in den Klassenräumen. Ferner wird aus diesem Konto z. B. der Etat der Bücherei für Bücher, Hörbücher, CD's, etc. beglichen. Die **Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen**, Konto 5291000, sind dagegen von 554 TEUR auf 391 TEUR um rd. 163 TEUR bzw. ./ 30 % gesunken. Mit rd. 230 TEUR sind hierin jeweils Anteile für Lehr- und Unterrichtsbedarf in den Schulen enthalten. Der Rückgang ist insbes. zurückzuführen auf im Jahr 2014 erfolgte Aufwendungen in Höhe von 161.075 € für die 700-Jahrfeier der Stadt Ahrensburg.

57 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen 2015 belaufen sich insgesamt auf rd. 5.983.931 € (Vorjahr: 5.914.424 €; 2013: 6.483.591 €). Sie steigen somit gegenüber dem Vorjahr leicht an und übersteigen den Planansatz 2015 um rd. 0,434 Mio. €. Die größten Anteile entfallen auf die Konten-gruppe 5711 und dort (ab rd. 200 T€) auf die Produkte:

- 11115/ Zentrale Dienste mit 210.068 €,
- 12600/ Brandschutz mit 198.216 € (Vorjahr: 202.920 €),
- 21700 und 21820/ Schulen Am Heimgarten mit 374.596 €,
(Hinweis; bei Produkt 21820 sind die Gebäude insgesamt ausgewiesen; daher bei Produkt 21700/ Gymnasium = Afa von 68.342 €),
- 21705/ Stormarnschule mit 219.315 €,
- 21825/ Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule mit 221.637 €,
- 36515/Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft mit 319.694 €
(Vorjahr: 299 TEUR),
- 42420/ badlantic mit 255.059 €,
- 54100/ Gemeindestraßen mit 1.971.498 € und
- 54200 - 54400/ Landes-, Kreis- und Bundesstraßen mit 299.269 €.

Ein Betrag von 426.793 (Vorjahr: 381.115 €) der o.g. Abschreibungsaufwendungen entfällt auf geleistete Zuwendungen (Investitionszuschüsse), Konto 5741000, davon die höchsten Anteile auf die Produkte 54100/ Gemeindestraßen (insbes. Eisenbahnkreuzungsmaßnahme) mit 139.006 € und 42100/ Sportförderung mit 109.310 € - z. B. Zuwendung an den THCA. Die geleiteten Investitionszuschüsse gehören nicht zum Anlagevermögen. Hierdurch entsteht eine Abweichung zum Anlagespiegel.

Die weiteren erfassten Abschreibungen entfallen auf Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 173 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR); somit Forderungen, die durch Erlass o. ä. in Abgang gestellt wurden. In diesem Bereich sind die Abschreibungen auf Forderungen aus Gewerbesteuer auf 77 TEUR und auf Forderungen aus Sonderposten auf 45 TEUR gestiegen, die Abschreibungen auf Forderungen aus Erträgen aus Kostenerstattungen z. B. aber auf 18 TEUR gesunken. Bei den Abschreibungen auf Forderungen aus Sonderposten handelt es sich mit 44.323 € um eine Förderung für die Schaffung von Krippenplätzen in der von einem Träger betriebene Krippe Niebüllweg.

53 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich mit 24.821.423 € (Vorjahr: 27.167.757 €) um die größten Anteile unter allen Aufwendungen. Die größten Anteile dieser Kontengruppe nehmen die

- Kreisumlage - incl. FAG-Anteil Kreis - mit rd. 12,711 Mio. € (Vorjahr: 14,573 Mio. €),
- die FAG-Umlage an das Land mit rd. 0,649 Mio. € (Vorjahr: 0,683 Mio. €) und die
- Gewerbesteuerumlage in Höhe von 2,976 Mio. € (Vorjahr: 4,640 Mio. €) ein,

in Summe somit 16.335.921 € = 65,81 % der Transferaufwendungen (Vorjahr: 19.895.676 € = 73,23 %). Diese Umlagen schwanken oft erheblich. Berechnungsgrundlage der Kreis- und Finanzausgleichsumlage sind lt. Finanzausgleichsgesetz des Landes jeweils die Steuererträge der beiden letzten Quartale des Vorjahres und der beiden ersten Quartale des Vorjahres, für das Haushaltsjahr 2015 somit die IST-Erträge der Quartale III/2013 bis incl. II/2014. Die höchsten zu berücksichtigenden Erträge entfallen auf die Anteile an der Einkommensteuer und die Gewerbesteuern. Gerade im 1. Halbjahr 2014 waren sehr geringe Gewerbesteuererträge zu verzeichnen, dies durch Erstattungen an Gewerbebetriebe für Vorjahre und vielfach sich reduzierende Vorauszahlungen – beides ist in der Höhe nicht einschätzbar. Die Gewerbesteuern wurden im Nachtrag 2014 daher auf 21,4 Mio. € abgesenkt, für 2015 vorsichtig nur mit 15,0 Mio. € veranschlagt. Sie erholten sich bezogen auf 2014 erst Mitte August 2014 durch eine hohe Anpassung der Vorauszahlung 2014 gegenüber einem Gewerbebetrieb. Dieses III. und IV. Quartal 2014 sind aber erst relevante Abrechnungsquartale des Haushaltsjahres 2016. Die Rechnungsergebnisse der Gewerbesteuern lagen 2014 letztlich bei 23,177 Mio. €, für 2015 bei 15,281 Mio. €. Diese Erläuterungen verdeutlichen die hohe Abweichung 2015 gegenüber dem Vorjahr 2014.

Es verbleiben Transferaufwendungen 2015 von 7,272 Mio. € (Vorjahr: 8,486 Mio. €), die im Wesentlichen an die Träger von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte/Produkt 36515, dies in Höhe von 4.134.418 € (Vorjahr: 3.419.285 €) und als Defizitausgleich an das badlantic – Aufgabe der Daseinsvorsorge – gezahlt wurden (rd. 1.585.900 €). Weitere 814.356 € wurden im Schulbereich ausgegeben, für den ÖPNV wurden Zuschüsse von 314.894 € und an den Betreiber des Peter-Rantzau-Hauses 299.297 € gezahlt. Diese 5 Positionen belaufen sich in Summe auf 7,149 Mio. € des o.g. verbleibenden Betrages von 7,272 Mio. € (Vorjahr bezogen auf diese 5 Bereiche: 6,428 Mio. € von o.g. 8,486 Mio. €).

54 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Insgesamt belaufen sich die sonstigen ordentlichen Aufwendungen auf 2.498.711 € (Vorjahr; 3.418.644 €). Die größten Einzelpositionen entfallen 2015 auf

- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten-sonstige Aufwendungen in Höhe von 378.027 €, hieraus werden z. B. Mitgliedsbeiträge an den Städtebund, Schülerbeförderungskosten, Umlagen, aber auch die Verwaltungsgebühren für die Städtebauförderung, u. ä. beglichen,
- allgemeine Geschäftsaufwendungen in Höhe von rd. 487.548 €,
- spezielle Geschäftsaufwendungen für Bauleitplanung, Sachverständige usw. in Höhe von rd. 568.156 €,
- Zahlungen an den Bauhof in Höhe von rd. 396.362 €,
- Steuern, Versicherungen und Schadensfälle in Höhe von 381.274 €,

Ferner werden als sonstige Aufwendungen die nicht zahlungswirksamen Wertveränderungen bei Sachanlagen und Umlaufvermögen sowie Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen und aus der Zuführung zu Rückstellungen beglichen. Deren Höhe belief sich 2015 in Summe auf 44.886,35 € (Vorjahr: 433 TEUR).

59 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Haushaltsjahr 2015 nicht gebucht.

2 Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse sind Eventualverbindlichkeiten, die nicht innerhalb der Bilanz ausgewiesen werden, die jedoch im Anhang erläutert werden müssen. Hierbei handelt es sich um Risiken, mit deren Eintritt nicht gerechnet wird und die deshalb nicht in Form von Rückstellungen oder Verbindlichkeiten ihren Niederschlag innerhalb der Bilanz gefunden haben. Hierzu gehören insbes. Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

Die Eigenbetriebe weisen in ihren Bilanzen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Die Kredite sind dem Eigenbetrieb wirtschaftlich zurechenbar. Die Stadt Ahrensburg hat, aufgrund des Fehlens der eigenen Rechtspersönlichkeit des Eigenbetriebes, die Kreditverträge abgeschlossen und haftet somit auch für diese.

Die Stadt Ahrensburg hat mit Genehmigung der Kommunalaufsicht in einem Fall eine zum Bilanzstichtag relevante Bürgschaft gewährt.

| Bürgschaft | Datum der Übernahme | Zweck | urspr. Höhe | voraussichtl. Höhe zum 31.12.2015 | voraussichtl. Datum des Auslaufens der Bürgschaft |
|--|--|---------------------------|-------------|-----------------------------------|---|
| zugunsten der Badlantic Betriebsgesellschaft mbH (BBG) | Bürgschaftserklärung vom 12.12.2001 nach Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung und Genehmigung durch die Kommunalaufsicht | Bau einer Saunalandschaft | 1.022 TEUR | 224 TEUR | 30.11.2031 |

Erläuterung: Für den Bau des Saunadorfes wurden Kreditverträge in einem Gesamtvolumen von rd. 2,045 Mio. EUR durch die BBG abgeschlossen. Die Stadt Ahrensburg hat zur Sicherung der Finanzierung und der Kommunalkreditkonditionen eine Bürgschaft über die Hälfte dieses Kreditvolumens übernommen.

3 Angaben zu den künftigen erheblichen finanziellen Verpflichtungen

Erhebliche künftige finanzielle Verpflichtungen der Stadt Ahrensburg sind nicht bekannt.

4 Zusätzliche Erläuterungen gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“, „Sonstige Rückstellungen“

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonderrücklage.

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonderposten.

Es wird auf die obigen Ausführungen zu den Passiva verwiesen, Sonstige Rückstellungen.

Angaben zu den noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen

In 2015 stand keine Erhebung von Beiträgen aus. Die Beiträge für die Straßenbeleuchtung an der Christel-Schmidt-Allee/Carstenseck (Inbetriebnahme Juli 2014) können erst im Jahr 2016 (nach Vorlage der Schlussrechnung) erhoben werden. Der ursprünglich für das Jahr 2015 geplante Neuausbau in einem Teilbereich des Pionierweges wurde wegen nicht ausreichender Haushaltsmittel in das Jahr 2016 verschoben, die Abrechnung wird frühestens 2017 erfolgen (sofern alle Schlussrechnungen vorliegen).

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Termingeschäfte)

Bei zwei Verbindlichkeiten am Kreditmarkt bestehen Vereinbarungen über Zinsderivate/ Forward-Swaps. Die Vereinbarungen wurden zur Absicherung von Zinsrisiken getroffen. Aufgrund der Strukturierung von Kreditverbindlichkeit (Grundgeschäft) und Zinssicherungsgeschäft (Gestaltungsgeschäft) ergeben sich keine Risiken für die Stadt Ahrensburg; die Geschäfte bilden eine Bewertungseinheit. Eine Rückstellung ist nicht zu bilden.

gez.

Michael Sarach

Anlagen

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|-----------|----------|-------------|--------------|--------------|--|--|------------|---|---|--------------------------------------|---------------------------------|----|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Stadt Ahrensburg | | | | | | | | | | | | | | |
| Fibu-Bestandskonto: 0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | | | |
| 0100000 - Immaterielle Vermögensgegenstände | 380.674,01 | 40.307,08 | 7.806,40 | 0,00 | 413.174,69 | 286.148,80 | 38.184,39 | 7.803,40 | 316.529,79 | 96.644,90 | 94.525,21 | 9,24 | 23,39 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0130000 - Leitungsrechte | | | | | | | | | | | | | | |
| 0130000 - Leitungsrechte | 10.225,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.225,84 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.225,84 | 10.225,84 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0140000 - Wegerechte | | | | | | | | | | | | | | |
| 0140000 - Wegerechte | 70.481,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.481,82 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.481,82 | 70.481,82 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0210000 - Grünflächen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0210000 - Grünflächen | 5.616.598,35 | 0,00 | 0,00 | 153.413,40 | 5.770.011,75 | 2.876,40 | 584,00 | 0,00 | 3.460,40 | 5.766.551,35 | 5.613.721,95 | 0,01 | 99,94 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0220000 - Ackerland | | | | | | | | | | | | | | |
| 0220000 - Ackerland | 6.548.693,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.548.693,58 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.548.693,58 | 6.548.693,58 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0230000 - Grund und Boden Wald, Forst | | | | | | | | | | | | | | |
| 0230000 - Grund und Boden Wald, Forst | 1.024.200,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.024.200,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.024.200,78 | 1.024.200,78 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0232000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0232000 - Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Forstflächen | 2.413.165,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.413.165,00 | 20.176,00 | 0,00 | 0,00 | 20.176,00 | 2.392.989,00 | 2.392.989,00 | 0,00 | 99,16 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke | | | | | | | | | | | | | | |
| 0290000 - Sonstige unbebaute Grundstücke | 376.792,56 | 734,78 | 0,00 | 0,00 | 377.527,34 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 377.527,34 | 376.792,56 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten | | | | | | | | | | | | | | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|-----------|--------|-------------------|---------------|--------------|--|--|--------------|---|---|--|---------------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 0311000 - Grund und Boden bei Wohnbauten Fibu-Bestandskonto: 0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten | 656.186,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 656.186,12 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 656.186,12 | 656.186,12 | 0,00 | 100,00 |
| 0312000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Wohnbauten Fibu-Bestandskonto: 0313000 - Außenanlagen bei Wohnbauten | 1.700.685,41 | 89.033,66 | 0,00 | 441.082,30 | 2.230.801,37 | 1.491.257,78 | 14.059,19 | 0,00 | 1.505.316,97 | 725.484,40 | 209.427,63 | 0,63 | 32,52 | |
| 0313000 - Außenanlagen bei Wohnbauten Fibu-Bestandskonto: 0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen | 39.781,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 39.781,86 | 33.165,26 | 368,80 | 0,00 | 33.534,06 | 6.247,80 | 6.616,60 | 0,93 | 15,70 | |
| 0321000 - Grund und Boden bei Kinder- und Jugendeinrichtungen Fibu-Bestandskonto: 0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen | 1.739.444,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.739.444,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.739.444,00 | 1.739.444,00 | 0,00 | 100,00 | |
| 0322000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Kinder-/Jugendeinrichtungen Fibu-Bestandskonto: 0323000 - Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen | 16.985.737,77 | 98.294,24 | 0,00 | 0,00 | 17.084.032,01 | 4.668.916,40 | 342.049,55 | 0,00 | 5.010.965,95 | 12.073.066,06 | 12.316.821,37 | 2,00 | 70,66 | |
| 0323000 - Außenanlagen bei Kinder- und Jugendeinrichtungen Fibu-Bestandskonto: 0331000 - Grund und Boden mit Schulen | 1.028.226,74 | 40.887,68 | 0,00 | 0,00 | 1.069.114,42 | 414.566,91 | 49.094,91 | 0,00 | 463.661,82 | 605.452,60 | 613.659,83 | 4,59 | 56,63 | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am | Restbuchwerte am | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|----------|--------|--------------|---------------|---------------|--|--|---------------|----------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | Ende des Wirtschaftsjahres | Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 0331000 - Grund und Boden mit Schulen Fibu-Bestandskonto: 0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen | 4.975.621,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.975.621,79 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.975.621,79 | 4.975.621,79 | 0,00 | 100,00 |
| 0332000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei Schulen Fibu-Bestandskonto: 0333000 - Außenanlagen bei Schulen | 50.289.470,71 | 4.306,42 | 0,00 | 3.543.314,56 | 53.837.091,69 | 21.258.243,32 | 890.819,62 | 0,00 | 22.149.062,94 | 31.688.028,75 | 29.031.227,39 | 1,65 | 58,85 | |
| 0333000 - Außenanlagen bei Schulen Fibu-Bestandskonto: 0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden | 1.222.188,49 | 0,00 | 0,00 | 220.499,44 | 1.442.687,93 | 364.368,49 | 52.796,99 | 0,00 | 417.165,48 | 1.025.522,45 | 857.820,00 | 3,66 | 71,08 | |
| 0341000 - Grund und Boden mit sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden Fibu-Bestandskonto: 0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden | 2.194.253,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.194.253,10 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.194.253,10 | 2.194.253,10 | 0,00 | 100,00 | |
| 0342000 - Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Dienst-,Geschäfts- und Betriebsgebäuden Fibu-Bestandskonto: 0343000 - Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden | 27.013.913,72 | 2.948,20 | 0,00 | 0,00 | 27.016.861,92 | 12.007.580,67 | 517.267,24 | 0,00 | 12.524.847,91 | 14.492.014,01 | 15.006.333,05 | 1,91 | 53,64 | |
| 0343000 - Außenanlagen bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden | 487.439,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 487.439,63 | 393.095,54 | 4.121,30 | 0,00 | 397.216,84 | 90.222,79 | 94.344,09 | 0,85 | 18,50 | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|------------|-----------|-------------|---------------|---------------|--|--|---------------|---|---|--------------------------------------|---------------------------------|----|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Fibu-Bestandskonto: 0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | | | | | | | | | | | | | | |
| 0410000 - Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 11.006.208,54 | 320,00 | 256,64 | 438.043,73 | 11.444.315,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.444.315,63 | 11.006.208,54 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0420000 - Brücken und Tunnel | | | | | | | | | | | | | | |
| 0420000 - Brücken und Tunnel | 17.481.731,63 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.481.731,63 | 5.461.135,24 | 287.004,70 | 0,00 | 5.748.139,94 | 11.733.591,69 | 12.020.596,39 | 1,64 | 67,11 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0430000 - Gleisanlagen mit -Streckenausrüstung und Sicherheitenanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0430000 - Gleisanlagen mit -Streckenausrüstung und Sicherheitenanlagen | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1,00 | 1,00 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0450000 - Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 81.570.850,28 | 438.709,35 | 0,00 | 286.252,26 | 82.295.811,89 | 54.796.407,67 | 1.759.921,11 | 0,00 | 56.556.328,78 | 25.739.483,11 | 26.774.442,61 | 2,13 | 31,27 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0451000 - Infrastrukturvermögen (Bäume) | | | | | | | | | | | | | | |
| 0451000 - Infrastrukturvermögen (Bäume) | 4.989.970,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.989.970,77 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.989.970,77 | 4.989.970,77 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0452000 - Straßenbeleuchtung | | | | | | | | | | | | | | |
| 0452000 - Straßenbeleuchtung | 8.547.150,60 | 17.319,51 | 0,00 | 25.629,09 | 8.590.099,20 | 4.316.667,22 | 252.338,12 | 0,00 | 4.569.005,34 | 4.021.093,86 | 4.230.483,38 | 2,94 | 46,81 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0453000 - Lichtsignalanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0453000 - Lichtsignalanlagen | 2.066.845,61 | 0,00 | 82.731,00 | 119.875,73 | 2.103.990,34 | 1.595.496,48 | 65.747,34 | 82.730,00 | 1.578.513,82 | 525.476,52 | 471.349,13 | 3,12 | 24,97 | |
| Fibu-Bestandskonto: 0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | | | | | | | | | | | | | | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|-----------|-----------|-------------------|--------------|--------------|--|--|--------------|---|---|--|---------------------------------------|----|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 0460000 - Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens Fibu-Bestandskonto: 0500000 - Bauten auf fremden Grund und Boden | 6.608.122,84 | 48.173,06 | 0,00 | 1.630.880,27 | 8.287.176,17 | 2.331.294,04 | 128.710,14 | 0,00 | 2.460.004,18 | 5.827.171,99 | 4.276.828,80 | 1,55 | 70,31 | |
| 0500000 - Bauten auf fremden Grund und Boden Fibu-Bestandskonto: 0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 483.627,66 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 483.627,66 | 70.656,31 | 10.878,63 | 0,00 | 81.534,94 | 402.092,72 | 412.971,35 | 2,25 | 83,14 | |
| 0600000 - Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler Fibu-Bestandskonto: 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 187.661,75 | 5.811,00 | 0,00 | 0,00 | 193.472,75 | 157.383,51 | 497,12 | 0,00 | 157.880,63 | 35.592,12 | 30.278,24 | 0,26 | 18,39 | |
| 0700000 - Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge Fibu-Bestandskonto: 0700001 - Ersatzbeschaffung Drehleiter | 5.337.757,72 | 60.707,04 | 42.711,85 | 75.633,41 | 5.431.386,32 | 3.090.214,62 | 322.025,79 | 41.374,51 | 3.370.865,90 | 2.060.520,42 | 2.247.543,10 | 6,06 | 37,93 | |
| 0700001 - Ersatzbeschaffung Drehleiter Fibu-Bestandskonto: 0700002 - Betriebsvorrichtungen | 587.477,51 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 587.477,51 | 130.550,57 | 39.165,17 | 0,00 | 169.715,74 | 417.761,77 | 456.926,94 | 6,67 | 71,11 | |
| 0700002 - Betriebsvorrichtungen Fibu-Bestandskonto: 0700003 - Zaun- und Toranlagen | 220.853,54 | 0,00 | 0,00 | 166.624,60 | 387.478,14 | 19.983,31 | 15.351,88 | 0,00 | 35.335,19 | 352.142,95 | 200.870,23 | 3,96 | 90,88 | |
| 0700003 - Zaun- und Toranlagen Fibu-Bestandskonto: 0791000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer | 42.951,57 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 42.951,57 | 4.812,96 | 2.020,00 | 0,00 | 6.832,96 | 36.118,61 | 38.138,61 | 4,70 | 84,09 | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|--------------|-----------|-------------------|--------------|--------------|--|--|--------------|---|---|--|---------------------------------------|----|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 0791000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer Fibu-Bestandskonto: 0791009 - Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2009 | 598.345,81 | 50.038,21 | 110,25 | 9.884,47 | 658.158,24 | 386.263,40 | 81.908,27 | 1,84 | 468.169,83 | 189.988,41 | 212.082,41 | 12,45 | 28,86 | |
| 0791009 - Sammelposten für Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 2009 Fibu-Bestandskonto: 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 28.089,48 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 28.089,48 | 28.087,48 | 0,00 | 0,00 | 28.087,48 | 2,00 | 2,00 | 0,00 | 0,00 | |
| 0800000 - Betriebs- und Geschäftsausstattung Fibu-Bestandskonto: 0800001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hardware | 6.709.945,60 | 297.978,68 | 0,00 | 104.263,52 | 7.112.187,80 | 5.375.094,51 | 207.235,86 | 0,00 | 5.582.330,37 | 1.529.857,43 | 1.334.851,09 | 2,91 | 21,51 | |
| 0800001 - Betriebs- und Geschäftsausstattung/ Hardware Fibu-Bestandskonto: 0891000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer | 305.040,50 | 12.451,20 | 0,00 | 0,00 | 317.491,70 | 195.452,89 | 57.519,12 | 0,00 | 252.972,01 | 64.519,69 | 109.587,61 | 18,12 | 20,32 | |
| 0891000 - Sammelposten für Vermögensgegenstände über 150 EURO bis 1.000 EURO ohne Umsatzsteuer Fibu-Bestandskonto: 0900000 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Hochbau) | 2.011.460,09 | 251.097,73 | 0,00 | 41.150,78 | 2.303.708,60 | 1.544.114,55 | 243.680,79 | 0,00 | 1.787.795,34 | 515.913,26 | 467.345,54 | 10,58 | 22,39 | |
| 0900000 - Geleistete Anzahlungen , Anzahlungen im Bau (Hochbau) | 2.257.964,95 | 5.822.657,44 | 70.974,96 | -6.244.623,50 | 1.765.023,93 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.765.023,93 | 2.257.964,95 | 0,00 | 100,00 | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|------------|--------|-------------------|------------|--------------|--|--|----------|---|---|--|---------------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Fibu-Bestandskonto: 0900001 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Tiefbau) | | | | | | | | | | | | | | |
| 0900001 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (Tiefbau) | 28.040,10 | 559.336,10 | 0,00 | -189.606,94 | 397.769,26 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 397.769,26 | 28.040,10 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 0900002 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige) | | | | | | | | | | | | | | |
| 0900002 - Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau (sonstige) | 65.000,00 | 4.865,99 | 0,00 | 0,00 | 69.865,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 69.865,99 | 65.000,00 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 0900003 - Neubau einer Turnhalle | | | | | | | | | | | | | | |
| 0900003 - Neubau einer Turnhalle | 0,00 | 5.717,31 | 0,00 | -5.717,31 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 0900004 - Geleistete Anzahlungen für Brandschutz | | | | | | | | | | | | | | |
| 0900004 - Geleistete Anzahlungen für Brandschutz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 0900005 - Geleistete Anzahlungen für Bau einer Cafeteria bzw. Pausenhalle | | | | | | | | | | | | | | |
| 0900005 - Geleistete Anzahlungen für Bau einer Cafeteria bzw. Pausenhalle | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 0900006 - Geleistete Anzahlungen für Umbau Oberstufenbereich | | | | | | | | | | | | | | |
| 0900006 - Geleistete Anzahlungen für Umbau Oberstufenbereich | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 0900008 - Geleistete Anzahlungen für Freiflächengestaltung Große Straße | | | | | | | | | | | | | | |
| 0900008 - Geleistete Anzahlungen für Freiflächengestaltung Große Straße | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|-----------|-----------|-------------------|-----------|--------------|--|--|----------|---|---|--|---------------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 0900008 - Geleistete Anzahlungen für Freiflächengestaltung Große Straße Fibu-Bestandskonto: 0900009 - Geleistete Anzahlungen für Freiraumplanung Stormarnplatz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0900009 - Geleistete Anzahlungen für Freiraumplanung Stormarnplatz Fibu-Bestandskonto: 0900015 - Geleistete Anzahlungen für Erneuerung Heidekamp | 19.880,08 | 0,00 | 19.880,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.880,08 | 0,00 | 0,00 |
| 0900015 - Geleistete Anzahlungen für Erneuerung Heidekamp Fibu-Bestandskonto: 0900018 - Geleistete Anzahlungen für Erneuerung Hagener Allee (Starweg bis Spechtweg) | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0900018 - Geleistete Anzahlungen für Erneuerung Hagener Allee (Starweg bis Spechtweg) Fibu-Bestandskonto: 0900022 - Geleistete Anzahlungen für Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn | 31.751,08 | 14.017,45 | 0,00 | 0,00 | 45.768,53 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 45.768,53 | 31.751,08 | 0,00 | 100,00 |
| 0900022 - Geleistete Anzahlungen für Sanierung der Fahrbahn Tunnel Woldenhorn Fibu-Bestandskonto: 0900023 - Geleistete Anzahlungen für Anbau Krippe an Kita Gartenholz | 8.916,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.916,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 8.916,08 | 8.916,08 | 0,00 | 100,00 |
| 0900023 - Geleistete Anzahlungen für Anbau Krippe an Kita Gartenholz Fibu-Bestandskonto: 0900025 - Geleistete Anzahlungen für Ausbau Heinz-Beusen-Stieg | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|------------|----------|-------------------|------------|--------------|--|--|----------|---|---|--|---------------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 0900025 - Geleistete Anzahlungen für Ausbau Heinz-Beusen-Stieg Fibu-Bestandskonto: 0900028 - energetische Maßnahmen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0900028 - energetische Maßnahmen Fibu-Bestandskonto: 0900029 - Geleistete Anzahlungen für Entlastungsstraße Nord | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0900029 - Geleistete Anzahlungen für Entlastungsstraße Nord Fibu-Bestandskonto: 0900031 - Geleistete Anzahlungen für Radverkehrskonzept | 284.923,42 | 24.411,99 | 0,00 | 0,00 | 309.335,41 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 309.335,41 | 284.923,42 | 0,00 | 100,00 |
| 0900031 - Geleistete Anzahlungen für Radverkehrskonzept Fibu-Bestandskonto: 0900032 - Geleistete Anzahlungen für Anbau Krippe Pionierweg | 5.021,80 | 231.785,22 | 7.064,99 | -225.142,68 | 4.599,35 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 4.599,35 | 5.021,80 | 0,00 | 100,00 |
| 0900032 - Geleistete Anzahlungen für Anbau Krippe Pionierweg Fibu-Bestandskonto: 0900037 - Geleistete Anzahlungen für Erschließung B-Plan 88 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 0900037 - Geleistete Anzahlungen für Erschließung B-Plan 88 Fibu-Bestandskonto: 0900060 - Geleistete Anzahlungen für Erwerb von Grund und Boden | 252.485,78 | 15.306,43 | 0,00 | 0,00 | 267.792,21 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 267.792,21 | 252.485,78 | 0,00 | 100,00 |
| 0900060 - Geleistete Anzahlungen für Erwerb von Grund und Boden | 953,15 | 794.831,23 | 0,00 | -591.457,13 | 204.327,25 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 204.327,25 | 953,15 | 0,00 | 100,00 |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|------------|-----------|-------------------|---------------|--------------|--|--|----------|---|---|--|---------------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Fibu-Bestandskonto: 0909000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | | | | | | | | | | | | | | |
| 0909000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1011000 - Anteile an verbundenen Unternehmen, | | | | | | | | | | | | | | |
| 1011000 - Anteile an verbundenen Unternehmen, | 6.451.803,25 | 25.924,11 | 0,00 | 0,00 | 6.477.727,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 6.477.727,36 | 6.451.803,25 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1111000 - Beteiligungen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1111000 - Beteiligungen | 1.750,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.750,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.750,00 | 1.750,00 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1111005 - Beteiligungen (Kommunalunternehmen IT-Verbund S.-H.) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1111005 - Beteiligungen (Kommunalunternehmen IT-Verbund S.-H.) | 1.250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.250,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 1.250,00 | 1.250,00 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1211000 - Sondervermögen nach den Regelungen der Gemeindeverordnung | | | | | | | | | | | | | | |
| 1211000 - Sondervermögen nach den Regelungen der Gemeindeverordnung | 17.174.701,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.174.701,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 17.174.701,15 | 17.174.701,15 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1211001 - Städtebauförderung | | | | | | | | | | | | | | |
| 1211001 - Städtebauförderung | 0,00 | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 150.000,00 | 0,00 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318300 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318300 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre) | 34.369,81 | 0,00 | 11.494,63 | 0,00 | 22.875,18 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 22.875,18 | 34.369,81 | 0,00 | 100,00 |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|--------|----------|-------------------|------------|--------------|--|--|----------|---|---|--|---------------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318311 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201235) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318311 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201235) | 24.270,50 | 0,00 | 652,54 | 0,00 | 23.617,96 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 23.617,96 | 24.270,50 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318312 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201237) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318312 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201237) | 62.668,99 | 0,00 | 1.216,88 | 0,00 | 61.452,11 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 61.452,11 | 62.668,99 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318313 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201239) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318313 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201239) | 11.375,20 | 0,00 | 220,88 | 0,00 | 11.154,32 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 11.154,32 | 11.375,20 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318314 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201248) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318314 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201248) | 213.505,84 | 0,00 | 3.227,32 | 0,00 | 210.278,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 210.278,52 | 213.505,84 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318315 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201249) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318315 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201249) | 445.044,05 | 0,00 | 6.594,56 | 0,00 | 438.449,49 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 438.449,49 | 445.044,05 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318316 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201250) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318316 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201250) | 196.350,30 | 0,00 | 2.852,94 | 0,00 | 193.497,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 193.497,36 | 196.350,30 | 0,00 | 100,00 |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|--------|----------|-------------------|------------|--------------|--|--|----------|---|---|--|---------------------------------------|--------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318317 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201251) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318317 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201251) | 147.246,94 | 0,00 | 1.855,99 | 0,00 | 145.390,95 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 145.390,95 | 147.246,94 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318318 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201252) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318318 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201252) | 226.302,83 | 0,00 | 2.863,24 | 0,00 | 223.439,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 223.439,59 | 226.302,83 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318319 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201253) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318319 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201253) | 89.273,14 | 0,00 | 1.113,59 | 0,00 | 88.159,55 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 88.159,55 | 89.273,14 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318320 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201254) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318320 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201254) | 316.453,98 | 0,00 | 3.936,94 | 0,00 | 312.517,04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 312.517,04 | 316.453,98 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318321 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201255) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318321 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201255) | 337.464,92 | 0,00 | 4.100,56 | 0,00 | 333.364,36 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 333.364,36 | 337.464,92 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318322 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201257) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318322 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201257) | 218.247,18 | 0,00 | 2.812,10 | 0,00 | 215.435,08 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 215.435,08 | 218.247,18 | 0,00 | 100,00 |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres | Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|---------------------|-------------------|-------------|-----------------------|-----------------------|--|--|-------------|---|---|--------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318323 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201258) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318323 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201258) | 116.421,22 | 0,00 | 725,79 | 0,00 | 115.695,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 115.695,43 | 116.421,22 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1318324 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201259) | | | | | | | | | | | | | | |
| 1318324 - Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich (Az. 201259) | 83.809,89 | 0,00 | 521,65 | 0,00 | 83.288,24 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 83.288,24 | 83.809,89 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1551000 - Unfertige Erzeugnisse | | | | | | | | | | | | | | |
| 1551000 - Unfertige Erzeugnisse | 737.925,59 | 0,00 | 79.207,81 | 0,00 | 658.717,78 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 658.717,78 | 737.925,59 | 0,00 | 100,00 |
| Fibu-Bestandskonto: 1991010 - RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für unbewegl. Vermögen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1991010 - RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für unbewegl. Vermögen | 8.441.221,38 | 83.389,89 | 0,00 | 0,00 | 8.524.611,27 | 4.524.425,88 | 364.043,42 | 0,00 | 0,00 | 4.888.469,30 | 3.636.141,97 | 3.916.795,50 | 4,27 | 42,65 |
| Fibu-Bestandskonto: 1991020 - RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für bewegl. Vermögen | | | | | | | | | | | | | | |
| 1991020 - RAP aus geleisteten Investitionszuschüssen für bewegl. Vermögen | 630.661,09 | 69.782,99 | 5.833,89 | 0,00 | 694.610,19 | 109.984,68 | 63.284,20 | 0,00 | 0,00 | 173.268,88 | 521.341,31 | 520.676,41 | 9,11 | 75,05 |
| Summe Stadt Ahrensburg | 312.474.927,47 | 9.261.143,99 | 360.767,48 | 0,00 | 321.375.303,98 | 125.078.420,89 | 5.810.677,65 | 131.909,75 | 0,00 | 130.757.188,79 | 190.618.115,19 | 187.396.506,58 | 1,80 | 59,31 |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am | Restbuchwerte am | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|--------------|--------|---------------|---------------|---------------|--|--|---------------|----------------------------|--|--------------------------------------|---------------------------------|----|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | Ende des Wirtschaftsjahres | Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Stadt Ahrensburg | | | | | | | | | | | | | | |
| Fibu-Bestandskonto: 2310000 - Aufzulösende Zuschüsse | | | | | | | | | | | | | | |
| 2310000 - Aufzulösende Zuschüsse | 7.011.571,44 | 26.976,90 | 0,00 | -199.400,00 | 6.839.148,34 | 3.406.775,42 | 173.930,03 | 0,00 | 3.580.705,45 | 3.258.442,89 | 3.604.796,02 | 2,54 | 47,64 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2310002 - Aufzulösende Zuschüsse, KiTa Gartenholz | | | | | | | | | | | | | | |
| 2310002 - Aufzulösende Zuschüsse, KiTa Gartenholz | 135.112,90 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 135.112,90 | 13.117,92 | 2.772,02 | 0,00 | 15.889,94 | 119.222,96 | 121.994,98 | 2,05 | 88,23 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2311000 - Aufzulösende Zuschüsse Land | | | | | | | | | | | | | | |
| 2311000 - Aufzulösende Zuschüsse Land | 0,00 | 25.000,00 | 0,00 | 0,00 | 25.000,00 | 0,00 | 2.881,49 | 0,00 | 2.881,49 | 22.118,51 | 0,00 | 11,53 | 88,47 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2317000 - Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen | | | | | | | | | | | | | | |
| 2317000 - Aufzulösende Zuschüsse private Unternehmen | 1.747.000,00 | 511.537,08 | 0,00 | 199.400,00 | 2.457.937,08 | 16.990,92 | 51.070,89 | 0,00 | 68.061,81 | 2.389.875,27 | 1.730.009,08 | 2,08 | 97,23 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2318000 - Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche | | | | | | | | | | | | | | |
| 2318000 - Aufzulösende Zuschüsse übrige Bereiche | 81.329,67 | 643,74 | 0,00 | 0,00 | 81.973,41 | 4.395,12 | 5.842,11 | 0,00 | 10.237,23 | 71.736,18 | 76.934,55 | 7,13 | 87,51 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2320000 - Aufzulösende Zuweisungen | | | | | | | | | | | | | | |
| 2320000 - Aufzulösende Zuweisungen | 43.626.256,44 | 1.912.388,31 | 0,00 | -1.816.450,00 | 43.722.194,75 | 19.789.780,99 | 822.322,78 | 0,00 | 20.612.103,77 | 23.110.090,98 | 23.836.475,45 | 1,88 | 52,85 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2320001 - Aufzulösende Zuweisungen, Freiflächengestaltung Große Straße | | | | | | | | | | | | | | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|--------|--------|-------------------|--------------|--------------|--|--|------------|---|---|--|---------------------------------------|----|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 2320001 - Aufzulösende Zuweisungen, Freiflächengestaltung Große Straße Fibu-Bestandskonto: 2320003 - Aufzulösende Zuweisungen, Zuweisungen GVFG/Förderfonds Nord für Haltepunkt Gartenholz | 549.254,94 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 549.254,94 | 183.024,41 | 35.262,07 | 0,00 | 218.286,48 | 330.968,46 | 366.230,53 | 6,42 | 60,25 | |
| 2320003 - Aufzulösende Zuweisungen, Zuweisungen GVFG/Förderfonds Nord für Haltepunkt Gartenholz Fibu-Bestandskonto: 2320005 - Aufzulösende Zuweisungen, KiTa Pionierweg | 2.599.999,99 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 2.599.999,99 | 232.780,17 | 68.943,04 | 0,00 | 301.723,21 | 2.298.276,78 | 2.367.219,82 | 2,65 | 88,39 | |
| 2320005 - Aufzulösende Zuweisungen, KiTa Pionierweg Fibu-Bestandskonto: 2320007 - Aufzulösende Zuweisungen, Schulbauprogramm | 359.364,76 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 359.364,76 | 38.023,87 | 8.336,31 | 0,00 | 46.360,18 | 313.004,58 | 321.340,89 | 2,32 | 87,09 | |
| 2320007 - Aufzulösende Zuweisungen, Schulbauprogramm Fibu-Bestandskonto: 2320008 - Aufzulösende Zuweisungen, Konjunkturprogramm | 233.102,59 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 233.102,59 | 171.938,03 | 1.195,74 | 0,00 | 173.133,77 | 59.968,82 | 61.164,56 | 0,51 | 25,72 | |
| 2320008 - Aufzulösende Zuweisungen, Konjunkturprogramm Fibu-Bestandskonto: 2320010 - Aufzulösende Zuweisungen des Kreises | 892.859,40 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 892.859,40 | 187.461,13 | 44.936,34 | 0,00 | 232.397,47 | 660.461,93 | 705.398,27 | 5,03 | 73,97 | |
| 2320010 - Aufzulösende Zuweisungen des Kreises Fibu-Bestandskonto: 2320011 - Aufzulösende Zuweisungen für KiTa Pionierweg, Krippenanbau | 258.608,85 | 0,00 | 0,00 | 860.000,00 | 1.118.608,85 | 760,24 | 19.744,76 | 0,00 | 20.505,00 | 1.098.103,85 | 257.848,61 | 1,77 | 98,16 | |

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1) | Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|--|--------------------------------------|-----------|--------|-------------------|------------|--------------|--|--|------------|---|---|--|---------------------------------------|------|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen 2) | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3) | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4) | Durchschnittlicher Restbuchwert 5) | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| 2320011 - Aufzulösende Zuweisungen für KiTa Pionierweg, Krippenanbau Fibu-Bestandskonto: 2320013 - Aufzulösende Zuweisungen / Brandschutz | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2320013 - Aufzulösende Zuweisungen / Brandschutz Fibu-Bestandskonto: 2320015 - Aufzulösende Zuweisungen des Kreises/ Neubau Kindertagesstätte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 2320015 - Aufzulösende Zuweisungen des Kreises/ Neubau Kindertagesstätte Fibu-Bestandskonto: 2320016 - Aufzulösende Zuweisungen des Landes/ Neubau Kindertagesstätte | 166.371,46 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 166.371,46 | 3.632,41 | 4.358,87 | 0,00 | 7.991,28 | 158.380,18 | 162.739,05 | 2,62 | 95,19 | |
| 2320016 - Aufzulösende Zuweisungen des Landes/ Neubau Kindertagesstätte Fibu-Bestandskonto: 2320017 - Aufzulösende Zuweisungen, Energie- und Klimafonds | 851.589,01 | 94.620,96 | 0,00 | 0,00 | 946.209,97 | 19.838,88 | 23.348,09 | 0,00 | 43.186,97 | 903.023,00 | 831.750,13 | 2,47 | 95,43 | |
| 2320017 - Aufzulösende Zuweisungen, Energie- und Klimafonds Fibu-Bestandskonto: 2320018 - Aufzulösende Zuweisungen für behindertengerechte Bahnsteigzugänge | 90.327,38 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 90.327,38 | 8.729,10 | 5.103,06 | 0,00 | 13.832,16 | 76.495,22 | 81.598,28 | 5,65 | 84,68 | |
| 2320018 - Aufzulösende Zuweisungen für behindertengerechte Bahnsteigzugänge | 730.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 730.000,00 | 109.412,33 | 37.512,80 | 0,00 | 146.925,13 | 583.074,87 | 620.587,67 | 5,14 | 79,87 | |

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

| Fibu-Bestandskonto | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | Abschreibung | | | | Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres | Restbuchwerte am Ende des vorangehenden Wirtschaftsjahres | Kennzahlen | | |
|---|--------------------------------------|---------------------|------------------|-------------|----------------------|----------------------|--|--|----------------------|---|---|--------------------------------------|---------------------------------|----|
| | Anfangsstand | Zugang | Abgang | Umbuchungen | Endstand | Anfangsstand | Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr | Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge | Endstand | | | Durchschnittlicher Abschreibungssatz | Durchschnittlicher Restbuchwert | |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | v.H. | v.H. | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 14 | 15 |
| Fibu-Bestandskonto: 2321000 - Aufzulösende Zuweisungen Land | | | | | | | | | | | | | | |
| 2321000 - Aufzulösende Zuweisungen Land | 594.000,00 | 0,00 | 0,00 | 956.450,00 | 1.550.450,00 | 948,36 | 15.483,75 | 0,00 | 16.432,11 | 1.534.017,89 | 593.051,64 | 1,00 | 98,94 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2331000 - Aufzulösende Beiträge | | | | | | | | | | | | | | |
| 2331000 - Aufzulösende Beiträge | 26.225.771,63 | 100.708,70 | 0,00 | 0,00 | 26.326.480,33 | 19.785.173,84 | 472.102,92 | 0,00 | 20.257.276,76 | 6.069.203,57 | 6.440.597,79 | 1,79 | 23,05 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2331001 - Aufzulösende Beiträge Stormarnstraße | | | | | | | | | | | | | | |
| 2331001 - Aufzulösende Beiträge Stormarnstraße | 101.109,01 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 101.109,01 | 15.237,71 | 2.995,52 | 0,00 | 18.233,23 | 82.875,78 | 85.871,30 | 2,96 | 81,96 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2331002 - Aufzulösende Beiträge Heidekamp | | | | | | | | | | | | | | |
| 2331002 - Aufzulösende Beiträge Heidekamp | 145.833,00 | 438,27 | 0,00 | 0,00 | 146.271,27 | 403,77 | 4.860,00 | 0,00 | 5.263,77 | 141.007,50 | 145.429,23 | 3,32 | 96,40 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2331003 - Aufzulösende Beiträge Moltkeallee | | | | | | | | | | | | | | |
| 2331003 - Aufzulösende Beiträge Moltkeallee | 368.872,52 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 368.872,52 | 2.108,27 | 12.649,65 | 0,00 | 14.757,92 | 354.114,60 | 366.764,25 | 3,43 | 95,99 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2350000 - Treuhandvermögen | | | | | | | | | | | | | | |
| 2350000 - Treuhandvermögen | 106.737,43 | 0,00 | 10.000,00 | 0,00 | 96.737,43 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 96.737,43 | 106.737,43 | 0,00 | 100,00 | |
| Fibu-Bestandskonto: 2390000 - Sonstige Sonderposten | | | | | | | | | | | | | | |
| 2390000 - Sonstige Sonderposten | 137.257,29 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 137.257,29 | 30.685,74 | 5.397,33 | 0,00 | 36.083,07 | 101.174,22 | 106.571,55 | 3,93 | 73,71 | |
| Summe Stadt Ahrensburg | 87.012.329,71 | 2.672.313,96 | 10.000,00 | 0,00 | 89.674.643,67 | 44.021.218,63 | 1.821.049,57 | 0,00 | 45.842.268,20 | 43.832.375,47 | 42.991.111,08 | 2,03 | 48,87 | |

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 * 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 * 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



| 1 | Art der Forderungen 2 | Gesamtbetrag des Haushalts- jahres 3 | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres 7 |
|-----|--|--|----------------------------|-----------------------|--------------------------|---------------------------------------|
| | | | bis zu 1 Jahr 4 | 1 bis 5 Jahre 5 | mehr als 5 Jahre 6 | |
| | | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR | in EUR |
| 161 | 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 726.127,88 | 725.927,88 | 200,00 | 0,00 | 775.037,38 |
| 169 | 2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen | 3.201.115,56 | 3.200.115,56 | 1.000,00 | 0,00 | 2.634.236,61 |
| 171 | 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen | 886.318,71 | 886.318,71 | 0,00 | 0,00 | 742.070,71 |
| 179 | 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen | 15.966,99 | 15.966,99 | 0,00 | 0,00 | 285.727,78 |
| 178 | 2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 198.065,71 | 198.065,71 | 0,00 | 0,00 | 688.011,85 |
| | Summe | 5.027.594,85 | 5.026.394,85 | 1.200,00 | 0,00 | 5.125.084,33 |

*** Ende der Liste "Forderungsspiegel" ***

Anlage 26

Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 3 GemHVO - Doppik

Verbindlichkeitspiegel

| Art der Verbindlichkeit | | Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR | mit einer Restlaufzeit von | | | Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR |
|-------------------------|--|---|----------------------------|----------------------|-------------------------|-----------------------------------|
| | | | bis zu 1 Jahr in EUR | 1 bis 5 Jahre in EUR | mehr als 5 Jahre in EUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 8 |
| 30 | 4.1 Anleihen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 18.958.680,88 | 0,00 | 0,00 | 18.958.680,88 | 19.673.931,77 |
| 321- | 4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen Sonderevermögen | 0,00 | --- | --- | --- | 0,00 |
| 321- | 4.2.2 vom öffentlichen Bereich | 556.950,00 | 0,00 | 0,00 | 556.950,00 | 607.950,00 |
| 321- | 4.2.3 vom privaten Kreditmarkt | 18.401.730,88 | 0,00 | 0,00 | 18.401.730,88 | 19.065.981,77 |
| 33 | 4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 34 | 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 4.855.641,71 | 0,00 | 0,00 | 4.855.641,71 | 5.225.721,71 |
| 35 | 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 882.591,38 | 882.591,38 | 0,00 | 0,00 | 868.168,01 |
| 36 | 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen | 511.269,16 | 511.269,16 | 0,00 | 0,00 | 89.900,00 |
| 37 | 4.7 + 4.8/ Sonstige Verbindlichkeiten | 1.969.483,26 | 1.969.483,26 | 0,00 | 0,00 | 2.164.784,45 |
| | Summe | 27.177.666,39 | 3.363.343,80 | 0,00 | 23.814.322,59 | 28.022.505,94 |
| | Nachrichtlich: | | | | | |
| | Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| SBA | Schulden der Sonderevermögen* mit Sonderrechnung | | | | | |
| | - aus Krediten | 5.717.777,36 | 0,00 | 0,00 | 5.717.777,36 | 6.047.385,08 |
| | - aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | | | | | |

* Die Angaben sind zu trennen nach den verschiedenen Sonderevermögen (z.B. Stadtwerke, Krankenhaus usw.)



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2015

Gemeinde: 00 Stadt Ahrensburg

Seite : 1

Datum: 20.12.2016

Uhrzeit: 15:47:31

I. Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe | | übertragen auf das neue Haushaltsjahr | davon gebunden | davon frei verfügbar |
|---------------|--|---|----------------|----------------------|
| Nummer | Bezeichnung | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 111 | Verwaltungssteuerung und Service | 113.016,97 | 0,00 | 113.016,97 |
| 126 | Brandschutz | 11.500,00 | 0,00 | 11.500,00 |
| 211 | Grundschulen | 80.100,00 | 0,00 | 80.100,00 |
| 217 | Gymnasien, Kollegs | 40.000,00 | 0,00 | 40.000,00 |
| 218 | Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen | 44.000,00 | 0,00 | 44.000,00 |
| 252 | Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen | 3.500,00 | 0,00 | 3.500,00 |
| 281 | Heimat- und sonstige Kulturpflege | 111.156,88 | 0,00 | 111.156,88 |
| 315 | Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) | 47.500,00 | 0,00 | 47.500,00 |
| 362 | Jugendarbeit | 30.000,00 | 0,00 | 30.000,00 |
| 365 | Tageseinrichtungen für Kinder | 15.000,00 | 0,00 | 15.000,00 |
| 366 | Einrichtungen der Jugendarbeit | 8.200,00 | 0,00 | 8.200,00 |
| 511 | Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen | 94.526,15 | 0,00 | 94.526,15 |
| 538 | Abwasserbeseitigung | 5.000,00 | 0,00 | 5.000,00 |
| 541 | Gemeindestraßen | 38.500,00 | 0,00 | 38.500,00 |
| 543 | Landesstraßen | 19.500,00 | 0,00 | 19.500,00 |
| Summe | | 661.500,00 | 0,00 | 661.500,00 |

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe | | übertragen auf das neue Haushaltsjahr | davon gebunden | davon frei verfügbar |
|---------------|--|---|----------------|----------------------|
| Nummer | Bezeichnung | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 111 | Verwaltungssteuerung und Service | 1.324.740,00 | 0,00 | 1.324.740,00 |
| 126 | Brandschutz | 366.100,00 | 0,00 | 366.100,00 |
| 211 | Grundschulen | 336.961,91 | 0,00 | 336.961,91 |
| 217 | Gymnasien, Kollegs | 3.900,00 | 0,00 | 3.900,00 |
| 218 | Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen | 42.000,00 | 0,00 | 42.000,00 |
| 252 | Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen | 500,00 | 0,00 | 500,00 |
| 271 | Volkshochschulen | 2.000,00 | 0,00 | 2.000,00 |
| 272 | Büchereien | 16.000,00 | 0,00 | 16.000,00 |
| 281 | Heimat- und sonstige Kulturpflege | 3.349,00 | 0,00 | 3.349,00 |
| 315 | Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) | 518.645,48 | 0,00 | 518.645,48 |
| 365 | Tageseinrichtungen für Kinder | 56.667,97 | 0,00 | 56.667,97 |
| 366 | Einrichtungen der Jugendarbeit | 52.000,00 | 0,00 | 52.000,00 |
| 421 | Förderung des Sports | 42.000,00 | 0,00 | 42.000,00 |
| 424 | Sportstätten und Bäder | 46.537,01 | 0,00 | 46.537,01 |
| 511 | Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen | 215.000,00 | 0,00 | 215.000,00 |
| 538 | Abwasserbeseitigung | 10.000,00 | 0,00 | 10.000,00 |
| 541 | Gemeindestraßen | 1.570.000,00 | 0,00 | 1.570.000,00 |
| 543 | Landesstraßen | 5.500,00 | 0,00 | 5.500,00 |
| 546 | Parkeinrichtungen | 830.000,00 | 0,00 | 830.000,00 |



Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen 2015

Gemeinde: 00 Stadt Ahrensburg

Seite : 2

Datum: 20.12.2016

Uhrzeit: 15:47:31

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

| Produktgruppe | | übertragen auf das neue Haushaltsjahr | davon gebunden | davon frei verfügbar |
|---------------|----------------------------------|---|----------------|----------------------|
| Nummer | Bezeichnung | in EUR | in EUR | in EUR |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 547 | ÖPNV | 748.500,00 | 0,00 | 748.500,00 |
| 551 | Öffentliches Grün/Landschaftsbau | 328.297,00 | 0,00 | 328.297,00 |
| 555 | Land- und Fortswirtschaft | 8.000,00 | 0,00 | 8.000,00 |
| 561 | Umweltschutzmaßnahmen | 10.000,00 | 0,00 | 10.000,00 |
| Summe | | 6.536.698,37 | 0,00 | 6.536.698,37 |

*** Ende der Liste "Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen" ***

Anlage 28

Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 5 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen, Wasser- und Bodenverbände

| Name | Stammkapital | Anteil der Gemeinde am Stammkapital | | Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-) | | | Jahresergebnis ¹ in TEUR |
|---|--------------|-------------------------------------|---------|--|-----------------------|--------------------|--|
| | | in TEUR | in TEUR | % | Vorvorjahr in TEUR | Vorjahr in TEUR | |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| I. Sondervermögen | | | | | | | |
| 1) Stadtbetriebe | 3.000 | 3.000 | 100 | 119 | 67 | 144 | 144 |
| 2) --- | | | | | | | |
| II. Zweckverbände | | | | | | | |
| 1) Wassergemeinschaft des Kreises Stormarn | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2) | | | | | | | |
| III. Gesellschaften | | | | | | | |
| 1) Badlantic Betriebsgesellschaft * | 52 | 52 | 100 | -1.419 | -1.492 | -1.531 | -1.531 |
| 2) Gasversorgung Ahrensburg | 4.625 | 4.625 | 100 | 283 | 283 | 0 | 0 |
| IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO | | | | | | | |
| 1) | | | | | | | |
| 2) | | | | | | | |
| V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ | | | | | | | |
| 1) | | | | | | | |
| 2) | | | | | | | |
| VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen | | | | | | | |
| 1) | | | | | | | |
| 2) | | | | | | | |

* Bei der BBG wurde in Spalte 8 nicht das Jahresergebnis (+ 3 T€) dargestellt, sondern das Betriebsführungsentgelt abzgl. der Defizitbeteiligung durch den Mitgesellschafter (68 T€, bis 2014)

Nachrichtlich:
Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden

- Ammersbek-Hunnau
- Grootbek

¹ Jahresergebnis des letzten Geschäftsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt
hier: 2015